

Bericht

zur Prüfung des

Jahresabschlusses 2018

der Gemeinde Niederau

Bürgermeister:

Herr Sang

Kämmerin:

Frau Mitzschke (ab 01. August 2018)

Kämmerer:

Herr Dickhut (bis 31. Juli 2018)

Inhalt	Seite
Vorblatt	
Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungen	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
3.2. Erlass der Satzung	8
4. Jahresabschluss	10
4.1. Vermögensrechnung / Aktiva	10
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht	10
4.1.1. Finanzanlagen	11
4.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen	12
4.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht	12
4.1.4. Kasse / Bankbestand	13
4.2. Vermögensrechnung / Passiva	14
4.2.1. Kapital	14
4.2.2. Sonderposten	15
4.2.3. Rückstellungen	16
4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17
4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	18
4.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten	18
4.3. Ergebnisrechnung	19
4.3.1. Steuereinnahmen	19
4.3.2. Sonstige Erträge	20
4.4. Finanzrechnung	21
4.5. Anhang / Rechenschaftsbericht	23
5. Haushaltsführung	24
5.1. Realisierung des Haushaltsansatzes	24
5.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung	25
5.3. Beteiligungsbericht	25
5.4. Vergabepfung	26
5.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle	27
6. Kassenprüfung	27
7. HKR- Programm SASKIA-IFR (KISA)	28
8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018	29

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
DA	Dienstanweisung
ff.	Fortfolgende
GemR	Gemeinderat
HGB	Handelsgesetzbuch
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
KdÖR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
TEUR	Tausend Euro
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde Niederau einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung besteht. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einer örtlichen Prüfung zu unterziehen, die nach § 103 Abs.1 SächsGemO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfergesellschaft durchführen kann.

Mit Beschluss vom 12. März 2019 hat uns der Gemeinderat der Gemeinde Niederau zum Abschlussprüfer bestellt. Entsprechend hat uns der Bürgermeister beauftragt, den Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2018 zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer vorgelegen haben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen ausgeführt. Geprüft wurde entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Prüfungsaufgaben ergeben sich aus den zu beachtenden Regelungen des § 106 Abs. 1 SächsGemO, insbesondere:

- zur Prüfung der Kassenvorgänge
- zur Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen
- zur Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen
- Mitwirkung bei der Prüfung der Programme für die Automation im Finanzwesen

Soweit zutreffend haben wir die Regelungen der SächsKomPrüfVO berücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde von der Kämmererei mit Unterzeichnung durch die Kämmerin und den Bürgermeister am 28. Juni 2019 fertig gestellt.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 88 SächsGemO aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- einem Anhang,
- einem Rechenschaftsbericht,
- einer Anlagenübersicht,
- einer Verbindlichkeitenübersicht,
- einer Forderungsübersicht und
- einer Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses sowie der Unterlagen zu den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte die Prüfung in Stichproben. Des Weiteren haben wir Prüfungsschwerpunkte für jedes Prüfungsgebiet in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad und der wirtschaftlichen Bedeutung festgelegt. Dabei haben wir die Prüfungsergebnisse vorangegangener örtlicher und überörtlicher Prüfungen berücksichtigt.

Wir haben unsere Prüfung im August 2019 in den Räumen der Gemeinde Niederau durchgeführt. Anschließend erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Dresden die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften“ maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss einer Gemeinde ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Mit Aufstellung bis Juni 2019 konnte diese Frist erneut gewahrt werden. Die in § 88c SächsGemO geforderte Feststellung bis 31.12.2019 kann ebenfalls noch erfolgen.

Der Jahresabschluss ist in allen geforderten Teilen entsprechend § 88 SächsGemO vollständig.

Der Rechenschaftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die Erfüllung der wichtigsten Kennziffern und Vorhaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Abweichungen von Haushaltsansätzen und Rechnungsergebnis sind dargestellt. Die Unterzeichnung erfolgte nach § 88c SächsGemO durch den Bürgermeister und zusätzlich durch die Kämmereiamtsleiterin.

Der Jahresabschluss weist ein Gesamtergebnis von TEUR -278 aus. Dieses Gesamtergebnis ist durch das negative ordentliche Ergebnis mit TEUR -226 und negative Sonderergebnis mit TEUR -52 bedingt.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum 31. Dezember 2018 von 4.007 Einwohnern ergibt sich eine Verschuldung von 70,81 EUR/Einwohner. Diese liegt weit unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHHWi, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Eine Kassenprüfung wurde im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2018 in der Hauptkasse durchgeführt. Hinweise wurde vor Ort gegeben.

Einzelne Produktsachkonten wurden von uns in Stichproben nach Zufallsauswahl geprüft. Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren, begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diesen waren bei den Buchungen abgelegt.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung vom 31. Januar 2018 war festgesetzt mit:

im Ergebnishaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.882.664 EUR
▪ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.233.786 EUR
▪ Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	-351.122 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	46.800 EUR
▪ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 EUR
▪ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	26.800 EUR
Gesamtergebnis auf	-324.322 EUR
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
▪ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
▪ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-324.322 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.545.761 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.444.566 EUR
▪ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.195 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.402.285 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.524.020 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-121.735 EUR
▪ Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.540 EUR
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.100 EUR
▪ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-91.100 EUR
▪ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-111.640 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgegebenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt, davon

Sparkasse Meißen	1.050.000 EUR
Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain	50.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | die Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

Zukünftig sollten die Formvorschriften zum Aufbau der Haushaltssatzung genauer beachtet werden.

3.2. Erlass der Satzung

Der Entwurf konnte im Vorfeld vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 09. Januar 2018 öffentlich eingesehen werden. Darauf wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr 12/2017 vom 19. Dezember 2017 sowie den Aushängen hingewiesen.

Beanstandungen zur Ladung oder zur Beschlussfähigkeit zur Sitzung am 30. Januar 2018 haben wir nicht festgestellt. Einwendungen der Bürger wurden ausweislich des

Sitzungsprotokolls nicht eingereicht. Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 am 30. Januar 2018 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Meißen am 31. Januar 2018 erstmals vorgelegt und am 16. und 21. Februar 2018 vervollständigt. Mit Datum vom 07. März 2018 wurde die Haushaltssatzung vom Landratsamt Meißen akzeptiert. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Dem Grundsatz der Vorherigkeit konnte somit nicht Rechnung getragen werden.

Die Haushaltssatzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt vom 26. März 2018 der Gemeinde öffentlich bekannt gegeben.

Die Formvorschriften zur Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Haushaltssatzung wurden eingehalten.

4. Jahresabschluss

4.1. Vermögensrechnung / Aktiva

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen / Anlagenübersicht

Dem Anhang ist eine Anlagenübersicht beigelegt, die über die Entwicklung des Anlagevermögens Auskunft gibt. Die Bilanz und die detaillierte Anlagenübersicht stimmen überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir Zugänge in Höhe von TEUR 479 geprüft. Darunter fallen vor allem der Erwerb eines Traktors (TEUR 93) und mehrere Grundstücke (TEUR 25) sowie die Anlagen im Bau (TEUR 361). Bei den geprüften Zugängen innerhalb der geleisteten Anzahlungen entfallen TEUR 291 auf die Beseitigung der Siedlungsabfallanschüttung im Erdwall Siedlerweg, die gleichzeitig als Abgang verbucht und in die Ergebnisrechnung umgebucht wurden. Des Weiteren wurde die Ausstattung im Außenbereich des Horts der Grundschule Niederau (TEUR 70) geprüft.

Weiterhin wurden Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 33 für Straßen nicht aktiviert. Laut unserer Auffassung wurde bei diesen Aufwendungen nicht nur die Verschleißschicht erneuert, weshalb im Sinne der FAQ 1.2 die Kosten einen Vermögenszugang darstellen würden. Nach den Fördermittelbedingungen sind die Kosten jedoch als Aufwand zu berücksichtigen. Aufgrund der stärkeren rechtlichen Bindungswirkung der Fördermittelbedingungen hat sich die Gemeinde für die Behandlung als Aufwand entschieden. Dies ist für uns nachvollziehbar, wir erheben keine Beanstandung.

Abgänge resultieren im Haushaltsjahr 2018 vor allem aus den bereits genannten Umbuchungskosten der Deponiebeseitigung (TEUR 292) sowie aus dem Verkauf von zwei Fahrzeugen mit Restbuchwerten von EUR 1 und historischen Anschaffungskosten von TEUR 62. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von TEUR 14 erzielt.

Die Kosten der Sanierung wurden durch den Abgang vollständig ergebniswirksam erfasst, dies ist nicht zu beanstanden, da weder Anschaffungskosten oder Anschaffungsnebenkosten für Grundstücke oder Bauten vorliegen.

4.1.1. Finanzanlagen

Im Finanzanlagevermögen werden Beteiligungen der Gemeinde Niederau abgebildet.

Beteiligungen / Zweckverbände:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Ostsachsen mbH (KBO) Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Wasserverband Brockwitz-Rödern Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Ausleihungen	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen Diera-Zehren

Die Bewertung bei der Gemeinde Niederau erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der der Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft erfolgt, außer bei dem AZV GKA Meißen Diera-Zehren.

Beim AZV GKA Meißen erfolgte bislang die Bewertung mit den Anschaffungskosten, die durch die Einzahlungen in den AZV repräsentiert wurden. Diese Einzahlungen wurden beim AZV GKA Meißen bis einschließlich 2015 als Kapitalrücklage ausgewiesen. In 2016 erfolgte beim AZV GKA Meißen ausweislich der uns vorgelegten Bilanz eine Umgliederung in die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. In unserem Vorjahresbericht wiesen wir daraufhin, dass die Einzahlungen nicht mehr Eigenkapital, sondern vielmehr Fremdkapital vermitteln und als langfristiges zinsloses Darlehen in den Ausleihungen auszuweisen wären. Im Haushaltsjahr erfolgte korrekterweise die Umbuchung von den „aa) Anteilen an verbundenen Unternehmen in die Position „dd) Ausleihungen“, da keine Anteile von mehr als 50% vermittelt werden.

4.1.2. Vorräte und Unfertige Leistungen

Vorräte werden von der Gemeinde nicht abgebildet. Auskunftsgemäß wäre nur Streusalz in unwesentlichem Umfang zu erfassen, worauf auf Grund des geringen Wertes durch die Gemeinde verzichtet wurde.

4.1.3. Forderungen / Forderungsübersicht

Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen mit TEUR 554 und privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens mit TEUR 30. Insgesamt machen diese 1,9 % der Bilanzsumme aus.

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Der Forderungsbestand hat sich zum Vorjahr im Saldo um TEUR 232 verringert. Dies resultiert insbesondere aus höheren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (nach Wertberichtigungen) in Höhe von TEUR 251. Dies betrifft mit TEUR 231 den Zuwendungsbescheid für die Entsorgung des Erdwalls Siedlerweg, dessen Zahlung erst im März 2019 eingegangen ist. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr bereits in den Anlagen im Bau aktiviert.

Die Saldenlisten wurden von der Kämmerei hinsichtlich des Ausfallrisikos kritisch betrachtet. Wertberichtigungen wurden für öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von TEUR 129 entsprechend gebildet.

Dem Anhang ist die vorgeschriebene Forderungsübersicht beigelegt. Diese stimmt mit der Bilanz überein.

Mahnungen werden ab einer überschrittenen Fälligkeit von vier Wochen versandt. Beim erneuten Verstreichen der Zahlungsfrist erfolgt die zweite Mahnung. Bleibt diese ebenfalls erfolglos, werden Kontopfändungen oder Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Der Mahnprozess ist ab 2016 in einer Dienstanweisung niedergelegt. Besondere Aufmerksamkeit sind den Forderungen zu widmen, bei denen eine Mahnsperre eingerichtet wurde. Dabei handelt es sich vorwiegend um laufende Insolvenzverfahren.

4.1.4. Kasse / Bankbestand

Der Bestand an Flüssigen Mitteln stimmt mit den Kontoauszügen der Bank- und Termingeldkonten und den Kassenbeständen überein. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Meißen	640.313,76	
Volks- und Raiffeisenbank Meißen	454.583,84	
Summe Girokonten	1.094.897,60	1.094.897,60
Sparkasse Meißen	48.069,64	
Termin-/Festgelder	48.069,64	48.069,64
Summe Bilanzposition		1.142.967,24

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel war im gesamten Jahr im positiven Bereich.

Zur Kassenprüfung verweisen wir auf den separaten Gliederungspunkt.

4.2. Vermögensrechnung / Passiva

4.2.1. Kapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Ergebnis	sonstige Veränderung	Verrechnung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR		EUR
Basiskapital	19.725.798,91	0,00	358.095,83	-156.686,50	19.927.208,24
Rücklagen:					0,00
Überschüsse ordentliches Ergebnis	120.934,54		0,00	-120.934,54	0,00
Überschüsse Sonderergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge:					0,00
des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00		0,00	0,00	0,00
aus Sonderergebnissen	0,00	-51.487,58	0,00	51.487,58	0,00
des ordentlichen Ergebnisses aus Haushaltsjahr	0,00	-226.133,46	0,00	226.133,46	0,00
Gesamt	19.846.733,45	-277.621,04	358.095,83	0,00	19.927.208,24

Die Erhöhung des Basiskapitals um TEUR 201 resultiert aus der Einstellung von Abwasserbeiträgen mit TEUR 419, die seit 2017 nicht mehr als Sonderposten ausgewiesen werden und mit TEUR -61 aus EÖB-Korrekturen sowie der Verrechnung des negativen Ergebnisses von TEUR -157.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (TEUR -226) wurde in Höhe von TEUR -121 mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet (§ 24 (1) SächsKomHVO). Der verbleibende Fehlbetrag von TEUR 105 wurde mit dem Basiskapital verrechnet (§ 24 (2) SächsKomHVO). Ebenso wie der Fehlbetrag des Sonderergebnisses (TEUR -51).

Die Verrechnung des Basiskapitals in Höhe von TEUR 52 resultiert weiterhin aus korrigierten Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen. Eine Verrechnung nach § 131 SächsGemO war nur bis einschließlich 2016 möglich. Ein Ausweis im Sonderergebnis würde durch die Verrechnung nach § 24 (2) SächsKomHVO ebenfalls mit dem Basiskapital verrechnet werden (Verrechnungspotential rd. TEUR 600), wodurch sich im Endeffekt kein anderer Ausweis ergibt. Zudem ist der Betrag nicht wesentlich. Weitere Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4.2.2. Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2018 um TEUR 329 erhöht.

Dies beruht insbesondere auf den empfangenen Investitionszuwendungen mit Zugängen von TEUR 1.336, denen Abgänge mit TEUR 709 und planmäßige Auflösungen von TEUR 298 gegenüberstanden.

Die Zugänge bei den Investitionszuwendungen betreffen vor allem Fördermittel für den Anbau eines Schlaf- und Sanitärraums im Kindergarten Okrilla (TEUR 232) und die Modernisierung des Hortes Niederau (TEUR 33). Außerdem sind in den Zugängen Fördermittel für die Entsorgung des Erdwalls Siedlerweg (TEUR 231) enthalten, die gleichzeitig mit der Umbuchung im Anlagevermögen als Abgang im Sonderposten eingestellt wurden und folglich in die Ergebnisrechnung umgebucht wurden. Bescheide haben wir in Stichproben eingesehen.

Im Rahmen der Modernisierung der Hortes Niederau ist ein Zugang weitere Fördermittel am 03. Mai 2019 in Höhe von TEUR 9 zu verzeichnen. Diese hätten bereits auf den 31.12.2018 als Forderung und in gleicher Höhe eine Zuführung zum Sonderposten erfasst werden müssen. Da sich die Maßnahme noch im Bau befindet und folglich noch keine Auflösung der Sonderposten erfolgt, besteht in dieser Höhe lediglich ein Ausweisfehler, der unwesentlich ist. Wir möchten noch einmal auf die Buchungssystematik hinweisen: Bei Eingang des Fördermittelbescheides ist eine Forderung und zugleich eine Verbindlichkeit zu erfassen. Bei Eingang der Zahlungen wird die Forderung getilgt. Bei Fertigstellung erfolgt die Umbuchung der Verbindlichkeit in den Sonderposten.

Sonderposten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden direkt den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und im Sonderpostenspiegel nicht separat abgebildet.

Der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung beinhaltet insbesondere die Zuweisung gemäß SächsFAG.

4.2.3. Rückstellungen

Pensionen und Beihilfen

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden zum Stichtag entsprechend FAQ 1.1 und FAQ 2.8 nicht gebildet. Dies ist deshalb nicht zu beanstanden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Kommune auch in den Folgejahren weiterhin Beiträge zu Aufbau des Deckungskapitals an den KVS Kommunalen Versorgungsverband Sachsen KdöR leisten muss. Ohne die Aussage in FAQ 1.1 und FAQ 2.8 wäre eine Rückstellungsbildung gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO angezeigt.

Rückstellung für Entgeltzahlungen

Die Rückstellungen für noch zu gewährende Urlaubstage und ausstehende Gleitzeitverpflichtungen wurden entsprechend FAQ 2.15 nicht angesetzt. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre sind die Beträge als nicht wesentlich einzustufen.

Im November 2016 wurde ein Altersteilzeitvertrag mit einer Mitarbeiterin abgeschlossen. Die Arbeitsphase lief bis Ende Oktober 2017 und die Freizeitphase bis Ende Oktober 2018. Die Rückstellung wurde ermittelt aus der ATZ-Kalkulation zu Beginn der ATZ abzüglich der bereits angefallenen Beträge. Systembedingt war die Rückstellung und damit auch die Auflösung somit um Gehaltssteigerungen geringfügig zu niedrig. Der Fehler ist unwesentlich und die Rückstellung zum 31. Dezember 2018 vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Diese Rückstellung betrifft den rückständischen Erwerb von Grundstücken, die im sachenrechtlichen Eigentum Dritter stehen, aber von der Gemeinde (vor allem durch Straßenbaulasten) zuzuordnen sind (TEUR 54). Eine Änderung zum Vorjahr ergab sich nicht.

Weitere sonstige Rückstellungen, beispielsweise Rückstellungen für Jubiläen, Archivierung, Reparaturen wurden mit Verweis auf die geringe Bedeutung nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen für Prüfungskosten

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit TEUR 6.

4.2.4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017
Sparkasse Meißen	0,00	50.703,72
Sparkasse Meißen	0,00	4.051,45
Sparkasse Meißen	0,00	12.782,11
HSH Nordbank	0,00	25.564,85
Sächsische Aufbaubank	156.250,00	168.750,00
Sparkasse Meißen	56.250,00	71.250,00
Sächsische Aufbaubank	71.250,00	86.250,00
	<hr/>	<hr/>
	283.750,00	419.352,13

Die Salden stimmen mit den Auszügen der Kreditinstitute überein.

Bezogen auf den Stand der Einwohner zum 31. Dezember 2018 von 4.007 Einwohnern ergibt sich eine Verschuldung von 70,81 EUR/Einwohner. Diese liegt unter der Grenze von 850 EUR/Einwohner gemäß VwV KomHHWi, in deren Sinne die Gemeinde Niederau nicht als hoch verschuldet gilt.

Mit einem Bestand an liquiden Mittel von TEUR 1.143 ist die Gemeinde rechnerisch schuldenfrei.

4.2.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.820,63	53.897,46
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.073,69	48.166,78
Sonstige Verbindlichkeiten	125.948,74	131.974,99
	<u>317.843,06</u>	<u>234.039,23</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den laufenden Geschäftsverkehr der Gemeinde Niederau. Die Erhöhung von TEUR 113 ist stichtagsbedingt und betrifft insbesondere Baurechnungen infolge der Investitionsmaßnahmen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden insbesondere Nachzahlungen aus der Endabrechnung 2018 des Abwasserentsorgungsvertrags mit TEUR 12 und Wasserlieferungen Dezember 2018 mit TEUR 14 ausgewiesen.

4.2.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Abschläge für Trink- und Abwasser, die weiterberechnet werden (TEUR 45) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 30).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 6 vermindert.

4.3. Ergebnisrechnung

4.3.1. Steuereinnahmen

Wesentlichen Anteil an den ordentlichen Einnahmen haben die Steuererträge der Gemeinde Niederau:

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Differenz	
			EUR	%
Grundsteuer A+B	443.950,71	442.000,00	1.950,71	0,4%
Gewerbsteuer	1.020.936,49	950.000,00	70.936,49	7,5%
Gemeindeanteil an der				
- Einkommensteuer	1.192.200,14	1.200.000,00	-7.799,86	-0,6%
- Umsatzsteuer	240.033,81	195.000,00	45.033,81	23,1%
Sonstige Steuern	7.111,00	7.000,00	111,00	1,6%
Gesamt	2.904.232,15	2.794.000,00	110.232,15	3,8%

Gegenüber der Planung waren höhere Steuereinnahmen von TEUR 110 zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem aus Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer (TEUR 71) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR 45).

Auch gegenüber dem Vorjahr hat sich das Steueraufkommen erhöht:

	Ist 2018 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz	
			EUR	%
Grundsteuer A+B	443.950,71	434.417,03	9.533,68	2,2%
Gewerbsteuer	1.020.936,49	963.848,06	57.088,43	5,9%
Gemeindeanteil an der				
- Einkommensteuer	1.192.200,14	1.204.080,86	-11.880,72	-1,0%
- Umsatzsteuer	240.033,81	209.256,43	30.777,38	14,7%
Sonstige Steuern	7.111,00	6.994,65	116,35	1,7%
Gesamt	2.904.232,15	2.818.597,03	85.635,12	3,0%

4.3.2. Sonstige Erträge

Ebenso bedeutsam wie die eigenen Steuererträge sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Zu beachten ist, dass ein Teil der Erträge nicht zahlungswirksam ist.

Die bedeutendsten Positionen sind:

	Ist 2018 EUR	Ist 2017 EUR	Differenz	
			EUR	%
Allgemeine Schlüsselzuweisung	764.940,00	1.030.268,00	-265.328,00	-25,75
Zuwendungen lfd. Zwecke - Land	1.139.128,83	722.850,53	416.278,30	57,59
Auflösung Sonderposten	294.272,46	287.963,58	6.308,88	2,19
Sonstige Zuweisungen	26.061,30	16.681,60	9.379,70	56,23
Gesamt	2.224.402,59	2.057.763,71	166.638,88	8,10

Zu den weiteren Plan-/Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Tabelle und die Erläuterungen im Rahmen der Realisierung (Pkt. 5.1).

4.4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 88 SächsGemO. In dieser werden die Einzahlungen und Auszahlungen in Form einer Mittelherkunft- und Mittelverwendungsrechnung dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

	Ist 2018 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.981.903,67	2.794.000,00	187.903,67	107%
Zuwendungen, Umlagen	1.656.683,97	2.738.661,00	-1.081.977,03	60%
öff.-rechtl. Entgelte (Wasser, AW, Kita)	1.549.626,37	1.594.080,00	-44.453,63	97%
sonstige Einzahlungen	440.182,10	419.020,00	21.162,10	105%
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.628.396,11	7.545.761,00	-917.364,89	88%
Personalaufwendungen	2.903.195,78	2.923.154,00	-19.958,22	99%
Sach- und Dienstleistungen	1.125.850,69	2.210.211,00	-1.084.360,31	51%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.154,76	3.900,00	6.254,76	260%
Transferaufwendungen	1.764.091,31	1.749.260,00	14.831,31	101%
sonstige Aufwendungen	518.386,48	539.681,00	-21.294,52	96%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.321.679,02	7.426.206,00	-1.104.526,98	85%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.717,09	119.555,00	187.162,09	257%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	-20.699,70	-121.735,00	101.035,30	17%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Finanzierungstätigkeit	-135.602,13	-91.100,00	-44.502,13	149%
Änderung Finanzmittelbestand	150.415,26	-93.280,00	243.695,26	-62%
haushaltsunwirksame Vorgänge	58.452,11	0,00	58.452,11	0%
factsächliche Änderung Finanzmittelbestand	208.867,37	-93.280,00	302.147,37	-45%

	EUR
Finanzmittelbestand zum 01.01.2018	934.099,87
Änderung Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung	208.867,37
Korrektur um Sondervermögen	0,00
Finanzmittelbestand im Finanzrechnung errechnet	<u>1.142.967,24</u>
Finanzmittelbestand lt. Flüssiger Mittel zum 31.12.2018	1.142.967,24
Differenz:	0,00

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel überein.

Aus der Finanzrechnung ist erkennbar, dass die Mittel aus der Verwaltungstätigkeit (TEUR 307) ausreichen, um die Tilgung der Kredite (TEUR -136) sicherzustellen. Die Investitionen (TEUR -21) konnten vollständig aus den Mitteln der Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Darüber hinaus verblieben weitere Mittel auf den Konten der Gemeinde (TEUR 150) und erhöhten den Bestand an Flüssigen Mitteln auf TEUR 1.143. Die Gemeinde ist rechnerisch somit schuldenfrei.

Das um TEUR 187 bessere Ergebnis aus der Investitionstätigkeit resultiert mit TEUR 454 aus geringeren Auszahlungen für Investitionen und mit TEUR 417 fehlenden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

In den haushaltsunwirksamen Vorgängen sind Ein- und Auszahlungen im Saldo von TEUR 52 für durchlaufender Gelder für Schadensregulierungen, insbesondere für einen Wasserschaden in der Kindertageseinrichtung und im Hort Niederau sowie TEUR 7 aus der Umsatzsteuerrechnung für den BgA enthalten.

4.5. Anhang / Rechenschaftsbericht

Anhang und Rechenschaftsbericht erläutern die Posten von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ausführlich und anschaulich. Die notwendigen Anlagen wurden beigelegt.

5. Haushaltsführung

5.1. Realisierung des Haushaltsansatzes

Gegenüber dem Haushaltsansatz der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss folgende Ergebnisse aus:

	Ist 2018 EUR	Haushaltsplan EUR	Differenz EUR	Erfüllung %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.904.232,15	2.794.000,00	110.232,15	103,9
Zuwendungen, Umlagen, Auflösung Sopa	2.224.402,59	3.044.714,00	-820.311,41	73,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.566.495,05	1.594.080,00	-27.584,95	98,3
sonstige Erträge	561.351,99	449.870,00	111.481,99	124,8
ordentliche Erträge	7.256.481,78	7.882.664,00	-626.182,22	92,1
Personalaufwendungen	2.906.227,91	2.923.154,00	-16.926,09	99,4
Sach- und Dienstleistungen	1.422.703,85	2.210.211,00	-787.507,15	64,4
planmäßige Abschreibungen	905.748,84	789.220,00	116.528,84	114,8
Transferaufwendungen	1.716.012,55	1.767.620,00	-51.607,45	97,1
sonstige Aufwendungen	531.922,09	543.581,00	-11.658,91	97,9
Ordentliche Aufwendungen	7.482.615,24	8.233.786,00	-751.170,76	90,9
ordentliches Ergebnis	-226.133,46	-351.122,00	124.988,54	64,4
Sonderergebnis	-51.487,58	26.800,00	-78.287,58	-192,1
Jahresergebnis	-277.621,04	-324.322,00	46.700,96	85,6

Gegenüber der Planung wurden TEUR 626 Mindererträge generiert. Die Minderung ist vor allem auf geringere Zuwendungen (TEUR -820), insbesondere von Bund und Land auf Grund des noch nicht erfolgten Breitbandausbaus, zurückzuführen, die nur zum Teil durch höhere Steuereinnahmen (TEUR 110) kompensiert werden konnten.

Gegenüber der Planung sind ebenso geringere Aufwendungen entstanden (TEUR -751). Insbesondere die Sach- und Dienstleistungen sind mit TEUR -788 sind geringer als geplant ausgefallen, auf Grund geringerer Kosten für den Breitbandausbau. Die planmäßigen Abschreibungen sind hingegen mit TEUR 117 geringfügig gestiegen.

Insgesamt konnte die Gemeinde Niederau ein um TEUR 47 besseres Ergebnis erzielen als geplant, was trotz verminderter Erträge vor allem auf die geringeren Kosten zurückzuführen ist.

5.2. Stichprobenartige Kontrolle der Realisierung

Einzelne Produkte wurden von uns in Stichproben nach Zufallsauswahl geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Anmerkungen.

Es kann somit festgehalten werden, dass bei den eingesehenen Belegen die notwendigen Anordnungen enthalten waren, begründende Unterlagen bzw. ausreichende Hinweise auf diese waren bei den Buchungen abgelegt.

Wir haben keine Beanstandungen festgestellt.

5.3. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2017 wurde dem Gemeinderat am 30.10.2018 vorgestellt und die Vorhaltung bei der Gemeinde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau vom 26. November 2018 ortsüblich Bekannt gemacht.

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Die Frist für die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2017 bis 31.12.2018 konnte erneut eingehalten werden.

5.4. Vergabepfung

Wirtschaftsprüfer sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zur Prüfung der Vergaben verpflichtet. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung prüfen wir regelmäßig auch verschiedene Vergaben mit Blick auf Auffälligkeiten sowie die Aktenführung.

Als Stichprobe haben wir uns die folgende Vergabe angesehen:

- Vergabe Ausbau Kita Ockrilla für zusätzliche Krippenplätze, Los 1 Bauhauptgewerbe

Die Vergabe erfolgte auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibungen.

Sechs Firmen haben das Leistungsverzeichnis abgefordert. Vier Firmen haben Angebote eingereicht. Bei der Submission waren zwei Bieter anwesend. Die anwesenden Bieter haben die Richtigkeit der Ergebnisse abgezeichnet.

Die Auswertung der Angebote erfolgte durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Der günstigste Bieter hat den Auftrag erhalten. Die unterlegenen Bieter haben gemäß den Akten ordnungsgemäße Absageschreiben erhalten.

Der Auftrag wurde durch Beschluss des Gemeinderates am 10. Juli 2018 mit TEUR 123 genehmigt und von der Verwaltung am 11. Juli 2018 ausgelöst. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte durch die Gemeindeverwaltung am 28. November 2018.

Die Schlussrechnung vom 30. November 2018 valutierte mit TEUR 106 und unterschritt die beauftragten TEUR 123 deutlich.

Beanstandungen sind nicht zu erheben.

5.5. Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle

Wir haben die Gemeinderatsprotokolle vollständig durchgesehen.

Eine Nichtbeachtung von Gemeinderatsbeschlüssen haben wir nicht festgestellt. Anderweitige Beanstandungen sind nicht zu erheben.

6. Kassenprüfung

Zur örtlichen Prüfung wurde in der Hauptkasse der Gemeinde, der Schule Niederau und der Kita Niederau eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt. Die Zählprotokolle haben wir zu unseren Akten genommen. Die Prüfung erfolgt entsprechend der §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO. Ergaben sich keine Beanstandungen oder Hinweise, so wird nachfolgend nicht weiter auf einzelne Punkte eingegangen. Weitere Prüfungen wurden in der Schule sowie im Kindergarten in Niederau durchgeführt.

Für die Kasse war im Prüfungszeitraum die Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte vom 04. Januar 2016 gültig. Die Dienstanweisung enthält alle erforderlichen Kriterien gemäß § 5 SächsKomKBVO. Die Kassenanordnungen werden entsprechend §§ 7-11 SächsKomKBVO ordnungsgemäß ausgeführt. Die Dienstanweisung wurde zum Zeitpunkt der Prüfung überarbeitet.

Die angewandten ADV-Programme der KISA in der Version 4.1 von der SAKD befand sich zum Prüfungszeitpunkt im laufenden Prüfverfahren. Der Programmeinsatz wurde geduldet. Für das automatisierte Anordnungs- und Feststellungsverfahren liegt eine Dienstanweisung vor.

Für die Beitreibung von Forderungen gibt es ein automatisiertes Mahnprogramm. Regelungen für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sind in der Hauptsatzung festgesetzt.

Die Organisation der Kassengeschäfte bezüglich größerer Ein- und Auszahlungen ist geregelt.

Unvermutete Kassenprüfungen wurden durch die Kämmerei unterjährig nicht durchgeführt. Wir empfehlen dies künftig durchzuführen.

Die Kassenprüfungen ergaben in der Hauptkasse einen Bargeldbestand von EUR 390,70.

Hinweise wurden vor Ort gegeben. Nach § 19 KomKVO ist die Aufbewahrung von Zahlungsmitteln in der Gemeindekasse, die nicht zum Kassenbestand der Gemeinde gehören, nicht zulässig. Diese Regelung ist auch für Einnahmekassen anzuwenden. Es ist in diesem Sinne stets darauf zu achten, dass sich in allen Kassen nur diejenigen Zahlungsmittel befinden, die dem Kassenbestand tatsächlich zuzuordnen und andere Mittel, wie etwa private Gelder, nicht mit diesen zu vermischen sind.

Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

7. HKR- Programm SASKIA-IFR (KISA)

Das angewandte ADV-Programm der KISA „IFRSachsen“ befand sich zum Prüfungszeitpunkt im laufenden Prüfverfahren. Der Programmeinsatz des Programmtails HKR.Doppik in der Version 4.1 wurde von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung geduldet.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind keine erheblichen Mängel bekannt geworden. Es ist aber anzumerken, dass im Rahmen der Anlage der Sollstellungen für das Folgejahr zum Jahresende über Wochen verschiedene Module (z.B. Grundsteuer B, Hundesteuer usw.) nicht nutzbar sind.

Damit sind der Bürgerservice und die Arbeitsfähigkeit der Gemeinde nicht unbedeutend eingeschränkt. Darüber hinaus können dann keine Sollstellungen mehr im alten Jahr erfolgen. Sollten Ende November bzw. Anfang Dezember noch Gewerbesteuermessbescheide eingehen, können diese somit nicht mehr sachgerecht im Zugangsjahr beschieden werden sondern erst im Folgejahr. Damit kann der Grundsatz der Vollständigkeit und Periodengerechtigkeit (§ 88 (1) SächsGemO, § 36 SächsKomHVO; § 37 (1) Nr. 4 SächsKomHVO) nur eingeschränkt eingehalten werden.

8. Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Niederau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 88 SächsGemO iVm. § 103 Abs. 1 SächsGemO und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

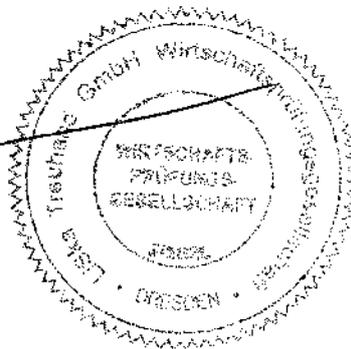
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 09. September 2019

Liska Treuhand GmbH

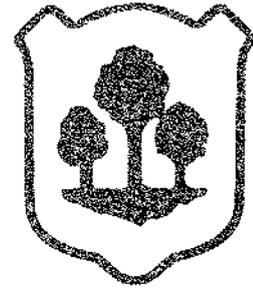
Skala

Wirtschaftsprüfer

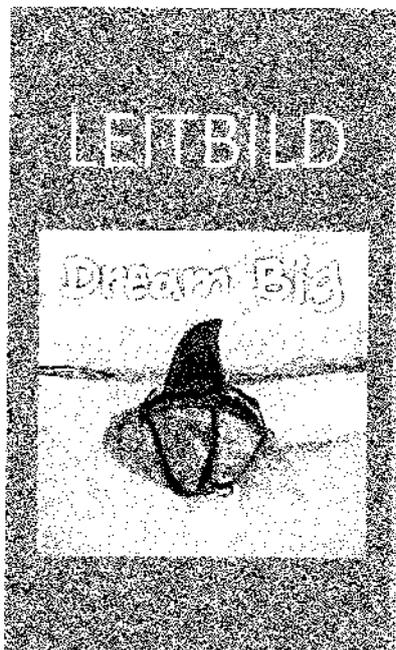


ANLAGEN

Gemeinde Niederau



Jahresabschluss 2018



**Niederau –
SMART leben
auf dem Land!**

Smart (englisch smart, „intelligent“, „gewitzt“ oder „schlau“)

Inhaltsverzeichnis

I	Jahresabschluss	
	1 Vermögensrechnung	6
	2 Ergebnisrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes	9
	3 Finanzrechnung und Planvergleich des Gesamthaushaltes	12
	4 Teilhaushalte nach Ergebnis- und Finanzrechnung	15
II	Anhang	30
	A Angaben zu den Rechtsgrundlagen	30
	B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
	C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung	33
	1 Entwicklung des Anlagevermögens	33
	2 Entwicklung des Umlaufvermögens	40
	3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
	4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals	44
	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
	D Darstellung der Posten der Ergebnisrechnung	49
	Entwicklung der Ordentlichen Erträge	49
	2 Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen	55
	3 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	63
	4 Ergebnisentwicklung und Verwendung des Jahresergebnisses	64
	E Erläuterungen zur Finanzrechnung	65
	1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	66
	2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	67
	3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	69
	G Anlagen	70
	1 Anlagenübersicht	70
	2 Forderungsübersicht	73
	3 Verbindlichkeitsübersicht	75

III	Rechenschaftsbericht	78
	1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau	78
	1.1. Bevölkerung und Demographie	78
	1.2. Allgemeine Haushaltslage	79
	1.3. Abarbeitung der überörtlichen Prüfungsfeststellung zur Eröffnungsbilanz	80
	2. Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft	82
	2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung	82
	2.2. Bewertung des Jahresabschlusses	83
	2.2.1. Vermögensrechnung	83
	2.2.2. Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	85
	2.2.3. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	89
	2.2.4. Auswertung von Schlüsselprodukten	92
	3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	93
	4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken	93
	5. Aufstellung der Mitglieder des Gemeinderates	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2018

Abbildung 2: Entwicklung Personalaufwendungen und VZÄ-Stellen

Abbildung 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2018

Abbildung 4: Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Niederau 1995-2017

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachanlagevermögen 2018

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Tabelle 9: Beteiligungen

Tabelle 10: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Tabelle 11: Privatrechtliche Forderungen

Tabelle 12: Liquide Mittel

Tabelle 13: Kapitalposition

Tabelle 14: Entwicklung Sonderposten

Tabelle 15: Entwicklung der Rückstellungen

Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten

Tabelle 17: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Tabelle 18: Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben

Tabelle 20: Zuweisungen und Umlagen nach Arten, aufgelöste Sonderposten

Tabelle 21: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Tabelle 22: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Tabelle 23: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Tabelle 24: Zinsen und sonstige Finanzerträge

Tabelle 25: Sonstige ordentliche Erträge

Tabelle 26: Personalaufwendungen

Tabelle 27: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tabelle 28: Planmäßige Abschreibungen

- Tabelle 29: Zinsen und ähnlich Aufwendungen
- Tabelle 30: Transferaufwendungen
- Tabelle 31: Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Tabelle 32: Außerordentliche Erträge
- Tabelle 33: Gesamtergebnis
- Tabelle 34: Veränderung des Finanzmittelbestandes
- Tabelle 35: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Tabelle 36: Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- Tabelle 37: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Tabelle 38: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- Tabelle 40: Kennzahlen zur Vermögenslage
- Tabelle 41: Kennzahlen zur Ertragslage
- Tabelle 42: Gesamtergebnis und Entwicklung und Verrechnung von Fehlbeträgen
- Tabelle 43: Kennzahlen zur Finanzlage

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik**

Haushaltsjahr: 2018

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Anlagevermögen	28.741.149,00	28.853.322,26
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	27.388.161,31	27.465.303,86
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	481.330,11	438.633,33
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.402.151,99	7.471.832,33
cc) Infrastrukturvermögen	18.427.449,20	18.929.233,47
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	391.765,58	315.733,49
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	180.493,48	150.464,88
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	504.969,95	159.405,36
d) Finanzanlagevermögen	1.352.987,69	1.388.018,40
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	890.650,06
bb) Beteiligungen	497.713,63	497.368,34
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	855.274,06	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.726.624,53	1.286.295,58
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	553.705,03	276.331,55
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	29.952,26	75.864,16
d) Liquide Mittel	1.142.967,24	934.099,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	30.467.773,53	30.139.617,84

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik**

Haushaltsjahr: 2018

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Kapitalposition	19.927.208,24	19.846.733,45
a) Basiskapital	19.927.208,24	19.725.798,91
b) Rücklagen	0,00	120.934,54
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	120.934,54
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	9.876.432,16	9.547.437,36
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.803.357,36	9.474.362,56
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	73.074,80	73.074,80
3. Rückstellungen	59.910,81	92.055,67
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	26.044,86
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr	0,00	0,00

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik**

Haushaltsjahr: 2018

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	53.810,81	53.810,81
j) sonstige Rückstellungen	6.100,00	12.200,00
4. Verbindlichkeiten	601.593,06	653.391,36
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	283.750,00	419.352,13
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.820,63	53.897,46
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.073,69	48.166,78
f) Sonstige Verbindlichkeiten	125.948,74	131.974,99
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.629,26	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.629,26	0,00
Summe Passiva	30.467.773,53	30.139.617,84
<hr/>		
Summe Aktiva	30.467.773,53	30.139.617,84
Summe Passiva	30.467.773,53	30.139.617,84
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00
<hr/>		

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

	EUR				
	1	2	3	4	5
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz¹ des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4.1. Spalte 3)
1	2.818.597,03	2.794.000,00	2.794.000,00	2.904.232,15	110.232,15
darunter: Grundsteuer A und B	434.417,03	442.000,00	442.000,00	443.950,71	1.950,71
Gewerbesteuer	963.848,06	950.000,00	950.000,00	1.020.936,49	70.936,49
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.204.080,86	1.200.000,00	1.200.000,00	1.192.200,14	-7.799,86
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	209.256,43	195.000,00	195.000,00	240.033,81	45.033,81
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.057.763,71	3.044.714,00	3.044.714,00	2.224.402,59	-820.311,41
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.044.006,00	778.650,00	778.650,00	764.940,00	-13.710,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	2.943,60	65.800,00	65.800,00	2.605,02	-63.194,98
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	287.963,58	277.103,00	277.103,00	294.272,46	17.169,46
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.448.005,09	1.594.080,00	1.594.080,00	1.566.495,05	-27.584,95
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	129.980,18	141.870,00	141.870,00	140.544,40	-1.325,60
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.226,69	90.000,00	90.000,00	110.727,04	20.727,04
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	60.461,43	66.350,00	66.350,00	57.670,90	-8.679,10
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	218.736,94	151.650,00	151.650,00	252.409,65	100.759,65
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.849.771,07	7.862.664,00	7.862.664,00	7.256.481,78	-626.182,22
11 Personalaufwendungen	2.636.621,35	2.923.154,00	2.923.154,00	2.906.227,91	-16.926,09
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	19.648,60	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	996.961,94	2.210.211,00	2.210.211,00	1.422.703,85	-787.507,15
14 + planmäßige Abschreibungen	923.130,96	789.220,00	789.220,00	905.748,84	116.528,84
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.247,57	3.900,00	3.900,00	9.645,88	5.745,88
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.672.248,03	1.767.620,00	1.767.620,00	1.716.012,55	-51.607,45
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	490.626,68	539.681,00	539.681,00	522.276,21	-17.404,79
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.728.836,53	8.233.786,00	8.233.786,00	7.482.615,24	-751.170,76
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 16)	120.934,54	-351.122,00	-351.122,00	-226.133,46	124.988,54
20 außerordentliche Erträge	62.483,21	46.800,00	46.800,00	60.244,98	13.444,98
21 außerordentliche Aufwendungen	84.046,24	20.000,00	20.000,00	111.732,56	91.732,56
22 = Sondereergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-31.563,03	26.800,00	26.800,00	-51.487,58	-78.287,58
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	89.371,51	-324.322,00	-324.322,00	-277.621,04	46.700,96
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppelk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
		1	2	3	4	5	
25	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeiträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	89.371,51	-324.322,00	-324.322,00	-277.621,04	46.700,96	
29	nicht gedeckter Fehlbeitrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbeitrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	120.934,54
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	105.198,92
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	51.487,58

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18		
	1	2	3	4	5	
Ein- und Auszahlungsarten						
1						
Steuern und ähnliche Abgaben	2.801.442,33	2.794.000,00	2.794.000,00	2.981.903,67	187.903,67	
darunter: Grundsteuer A und B	436.458,40	442.000,00	442.000,00	449.672,31	7.672,31	
Gewerbesteuer	944.517,36	950.000,00	950.000,00	1.095.880,50	145.880,50	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.209.647,22	1.200.000,00	1.200.000,00	1.193.838,79	-6.161,21	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	203.450,35	195.000,00	195.000,00	235.268,07	40.268,07	
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.757.325,78	2.736.661,00	2.736.661,00	1.656.683,97	-1.081.977,03	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.080.268,00	749.700,00	749.700,00	764.940,00	15.240,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	2.943,60	65.800,00	65.800,00	2.605,02	-63.194,98	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ sonstige Transferinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.531.373,92	1.594.080,00	1.594.080,00	1.549.626,37	-44.453,63	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	132.715,37	141.870,00	141.870,00	138.143,59	-3.726,41	
+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	104.447,59	90.000,00	90.000,00	110.473,56	20.473,56	
+ Zinsen und sonstige Finanzneinzahlungen	60.461,43	66.350,00	66.350,00	57.670,90	-8.679,10	
+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.705,99	120.800,00	120.800,00	133.894,05	13.094,05	
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	6.495.472,41	7.545.761,00	7.545.761,00	6.828.396,11	-917.364,89	
Personalauszahlungen	2.613.932,86	2.923.154,00	2.923.154,00	2.903.195,78	-19.958,22	
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	974.686,85	2.210.211,00	2.210.211,00	1.125.860,69	-1.084.360,31	
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.671,06	3.900,00	3.900,00	10.154,76	6.254,76	
+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.676.731,96	1.749.260,00	1.749.260,00	1.764.091,31	14.831,31	
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.284,94	539.681,00	539.681,00	518.386,48	-21.294,52	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	5.756.307,67	7.426.206,00	7.426.206,00	6.321.679,02	-1.104.526,98	
17 = Zahlungsmittelaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	737.164,74	119.555,00	119.555,00	306.717,09	187.162,09	
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	597.783,55	895.485,00	895.485,00	477.988,67	-417.496,33	
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	53.682,13	460.000,00	460.000,00	420.892,16	-39.107,84	
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	58.949,00	20.000,00	20.000,00	671,45	-19.328,55	
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	100,00	0,00	0,00	13.600,00	13.600,00	
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	26.800,00	26.800,00	35.376,00	8.576,00	
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	710.514,68	1.402.285,00	1.402.285,00	948.528,28	-453.756,72	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	01 - 12 / 16			
		1	2	3	4	5		
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.279,99	37.000,00	37.000,00	6.667,58	37.000,00	-30.332,42	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	945.699,36	1.326.020,00	1.326.020,00	793.622,15	1.326.020,00	-532.397,85	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	84.771,00	161.000,00	161.000,00	158.938,25	161.000,00	7.938,25	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.041.750,35	1.524.020,00	1.524.020,00	969.227,98	1.524.020,00	-554.792,02	
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-331.235,67	-121.735,00	-121.735,00	-20.699,70	-121.735,00	101.035,30	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	406.929,07	-2.180,00	-2.180,00	286.017,39	-2.180,00	288.197,39	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	206.989,59	91.100,00	91.100,00	135.602,13	91.100,00	44.502,13	
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-206.989,59	-91.100,00	-91.100,00	-135.602,13	-91.100,00	-44.502,13	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	198.939,48	-93.280,00	-93.280,00	150.415,26	-93.280,00	243.695,26	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	30.254,63	0,00	0,00	87.362,25	0,00	87.362,25	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	80.651,79	0,00	0,00	28.910,14	0,00	28.910,14	
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-50.397,16	0,00	0,00	58.452,11	0,00	58.452,11	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	148.542,32	-93.280,00	-93.280,00	208.867,37	-93.280,00	302.147,37	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	148.542,32	-93.280,00	-93.280,00	208.867,37	-93.280,00	302.147,37	
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	785.557,55	934.099,87	934.099,87	934.099,87	934.099,87	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	934.099,87	840.819,87	840.819,87	1.142.967,24	840.819,87	302.147,37	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EUR				
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

Teilhaushalt	1	Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			1	2	3	4	5
	1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.256,33	1.600,00	1.600,00	22.571,03	20.971,03
		darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		aufgelöste Sonderposten	5.867,63	1.300,00	1.300,00	6.177,53	4.877,53
		+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.574,38	20.020,00	20.020,00	26.719,33	6.699,33
		+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.352,35	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.023,45	0,00	0,00	93,92	93,92
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2	= anteilige ordentliche Erträge	35.206,51	21.620,00	21.620,00	49.414,28	27.794,28
	3	anteilige Personalaufwendungen	362.740,79	377.208,00	377.208,00	383.507,90	6.299,90
		+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.587,42	160.390,00	160.390,00	168.601,62	8.211,62
		+ anteilige planmäßige Abschreibungen	27.312,71	7.170,00	7.170,00	30.457,33	23.287,33
		+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.787,89	7.000,00	7.000,00	4.534,28	-2.465,72
		+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	147.724,65	151.250,00	151.250,00	128.062,37	-23.187,63
	4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	662.143,46	703.018,00	703.018,00	715.163,50	12.145,50
	5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./ Nummer 4)	-626.936,95	-681.398,00	-681.398,00	-665.749,22	15.648,78
	6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarfsüberschuss (Nummern 5+10)	-626.936,95	-681.398,00	-681.398,00	-665.749,22	15.648,78

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018

	Kinder- und Jugendarbeit					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Teilhaushalt	2					
	Ertrags- und Aufwandsarten					
1	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	617.344,03	669.290,00	669.290,00	739.217,18	69.927,18	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	4.219,17	3.170,00	3.170,00	9.017,76	5.847,76	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	447.579,56	472.400,00	472.400,00	502.215,51	29.815,51	
	384,39	400,00	400,00	559,80	159,80	
	111.203,24	90.000,00	90.000,00	110.633,12	20.633,12	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.176.511,22	1.232.090,00	1.352.680,11	120.590,11	
3	anteilige Personalaufwendungen	1.596.613,31	1.619.584,00	1.813.609,66	-5.974,34	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.615,81	284.010,00	284.010,00	331.012,13	47.002,13
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	13.140,08	7.980,00	7.980,00	21.917,29	13.937,29
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.413,63	48.220,00	48.220,00	31.919,69	-16.300,31
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	234.153,15	233.100,00	233.100,00	235.478,17	2.378,17
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.147.935,98	2.392.894,00	2.392.894,00	41.042,94	
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-971.424,76	-1.160.804,00	-1.160.804,00	-1.081.256,83	79.547,17
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	7.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummer 7 bis 9)	-7.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-978.924,76	-1.165.804,00	-1.165.804,00	-1.086.256,83	79.547,17

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

3 Sport und Kultur

	EUR				
	1	2	3	4	5
1	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA, B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Etrags- und Aufwandsarten				
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten				
	darunter: Umlagen				
	2.581,60	2.580,00	2.580,00	2.662,49	82,49
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.581,60	2.580,00	2.580,00	2.662,49	82,49
	+ aufgelöste Sonderposten				
	+ anteilige sonstige Transfererträge				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
	113.127,62	120.500,00	120.500,00	148.652,32	28.152,32
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte				
	55.976,77	52.470,00	52.470,00	59.754,43	7.284,43
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge				
	171.685,99	175.550,00	175.550,00	211.069,24	35.519,24
3	anteilige Personalaufwendungen				
	98.782,10	132.744,00	132.744,00	109.991,99	-22.752,31
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
	119.967,97	143.040,00	143.040,00	143.286,34	248,34
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen				
	14.856,68	6.490,00	6.490,00	15.776,77	9.286,77
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen				
	8.398,51	15.000,00	15.000,00	5.165,70	-9.834,30
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen				
	8.233,66	4.500,00	4.500,00	3.710,25	-789,75
4	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)				
	250.238,92	301.774,00	301.774,00	277.934,75	-23.839,25
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)				
	-78.552,93	-126.224,00	-126.224,00	-66.865,51	59.358,49
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung				
	7.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppelkriterien				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)				
	-7.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarfsüberschuss (Nummern 5+10)				
	-86.052,93	-131.224,00	-131.224,00	-71.865,51	59.358,49

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsisKornHVO
Haushaltsjahr 2018**

Teilhaushalt	4	Bau und technische Dienste	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18		
							3	4	
1				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	325.938,87	1.530.944,00	1.530.944,00	633.713,59	-897.230,41	
			darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ aufgebliste Sonderposten	216.601,90	211.353,00	211.353,00	217.721,40	6.368,40	
			+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	865.723,53	981.160,00	981.160,00	888.907,89	-92.252,11	
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.266,67	89.000,00	89.000,00	80.230,17	-8.769,83	
			+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2			= anteilige ordentliche Erträge	1.262.929,07	2.631.954,00	2.631.954,00	1.654.181,41	-977.772,59	
3			+ anteilige Personalaufwendungen	415.155,71	398.559,00	398.559,00	415.582,90	17.023,90	
			+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465.480,74	1.621.221,00	1.621.221,00	776.556,18	-844.664,84	
			+ anteilige planmäßige Abschreibungen	806.359,77	787.580,00	787.580,00	826.153,27	58.573,27	
			+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	389.127,57	400.400,00	400.400,00	380.255,59	-20.144,41	
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	47.258,13	113.060,00	113.060,00	114.548,09	1.488,09	
4			= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.123.361,92	3.300.820,00	3.300.820,00	2.513.096,01	-787.723,99	
5			= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-860.432,85	-668.866,00	-668.866,00	-858.914,60	-190.048,60	
6			+ anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	106.800,00	157.600,00	157.600,00	116.300,00	-41.300,00	
7			+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	91.800,00	106.300,00	106.300,00	106.300,00	0,00	
8			+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsisKornHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	15.000,00	51.300,00	51.300,00	10.000,00	-41.300,00	
11			= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-845.432,85	-617.566,00	-617.566,00	-848.914,60	-231.348,60	

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

	Finanzwirtschaft					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
EUR						
1		2	3	4	5	
	2.618.597,03	2.794.000,00	2.794.000,00	2.904.232,15	110.232,15	
	1.105.642,86	840.300,00	840.300,00	826.238,30	-14.061,70	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	58.693,28	58.700,00	58.700,00	58.693,28	-6,72	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	60.461,43	66.350,00	66.350,00	57.670,90	-8.679,10	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	218.736,94	120.800,00	120.800,00	200.995,39	80.195,39	
	4.203.438,28	3.821.450,00	3.821.450,00	3.989.136,74	167.686,74	
	163.329,44	195.059,00	195.059,00	163.535,76	-11.523,24	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.350,00	1.550,00	1.550,00	3.245,60	1.695,60	
	61.461,72	0,00	0,00	11.442,18	11.442,18	
	9.247,57	3.900,00	3.900,00	9.645,88	5.745,88	
	1.256.510,43	1.297.000,00	1.297.000,00	1.294.137,29	-2.862,71	
	53.257,09	37.771,00	37.771,00	40.477,33	2.706,33	
	1.545.156,25	1.535.280,00	1.535.280,00	1.542.484,04	7.204,04	
	2.658.282,03	2.286.170,00	2.286.170,00	2.446.652,70	160.482,70	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.658.282,03	2.286.170,00	2.286.170,00	2.446.652,70	160.482,70	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 Sächsisches KomHVO
Haushaltsjahr 2018

1	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
						EUR				
						1	2	3	4	5
Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz										
Ein- und Auszahlungsarten										
1										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	1.550,00	300,00	300,00	16.732,20	16.432,20					
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	21.767,78	20.020,00	20.020,00	26.734,93	6.714,93					
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.352,35	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.150,10	0,00	0,00	3.967,27	3.967,27					
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.820,23	20.320,00	20.320,00	47.434,40	27.114,40					
3	362.673,11	377.208,00	377.208,00	383.507,90	6.299,90					
+ anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	106.324,70	160.390,00	160.390,00	177.756,50	17.366,50					
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	0,00	0,00	250,00	250,00					
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.797,89	7.000,00	7.000,00	4.534,26	-2.465,72					
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.467,30	151.250,00	151.250,00	140.238,73	-11.011,27					
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	608.863,00	695.848,00	695.848,00	706.287,41	10.439,41					
5	-582.042,77	-675.528,00	-675.528,00	-658.853,01	16.674,99					
6	0,00	10.000,00	10.000,00	8.925,00	-1.075,00					
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100,00	10.000,00	10.000,00	8.925,00	-1.075,00					
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.665,90	35.000,00	35.000,00	35.136,98	136,98					
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	32.938,90	47.000,00	47.000,00	36.269,22	-10.730,78					
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKornHVO
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	1	Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	3		
			EUR					
		+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	84.504,80	82.000,00	82.000,00	82.000,00	71.406,23	-10.593,80
8		+ anteilige Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-84.404,80	-72.000,00	-72.000,00	-72.000,00	-62.481,20	9.518,80
		+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	-666.447,57	-747.528,00	-747.528,00	-747.528,00	-721.334,21	26.193,79
		Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018

	Kinder- und Jugendarbeit				
	2				
	1	2	3	4	5
Teilhaushalt	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 / Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten					
EUR					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.007,21	666.120,00	666.120,00	59.877,22
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	441.816,48	472.400,00	472.400,00	33.426,43
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	384,39	400,00	400,00	159,80
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.237,49	90.000,00	90.000,00	16.506,29
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.157.505,57	1.228.920,00	1.228.920,00	109.969,74
3	anteilige Personalauszahlungen	1.596.033,99	1.819.584,00	1.819.584,00	-5.906,66
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	281.149,72	284.010,00	284.010,00	32.714,93
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	777,89	0,00	0,00	173,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.568,63	29.860,00	29.860,00	1.977,19
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.598,74	233.100,00	233.100,00	-11.936,70
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.136.128,97	2.366.554,00	2.366.554,00	17.021,76
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 / Nummer 4)	-977.623,40	-1.137.634,00	-1.137.634,00	92.947,98
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	214.874,70	321.485,00	321.485,00	31.251,67
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	214.874,70	321.485,00	321.485,00	31.251,67
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	441.310,34	357.170,00	411.492,00	-100.339,80
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	35.000,00	24.000,00	24.000,00	878,04
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018

2 Kinder- und Jugendarbeit

	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./, Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
	1	2	3	4	5	
Ein- und Auszahlungsarten						
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	476.310,34	381.170,00	435.492,00	336.030,24	-99.461,76	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-261.435,64	-59.685,00	-114.007,00	16.706,43	130.713,43	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./ Nummer 7 + Nummer 9)	-1.239.059,04	-1.197.319,00	-1.251.641,00	-1.027.979,59	223.661,41	
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018

	Sport und Kultur				
	1	2	3	4	5
Teilhaushalt	01 - 12 / 17	V.01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz' des Haushaltsjahres	EUR	EUR	EUR
1					
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.220,00	0,00	0,00	1.122,94	1.122,94
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	113.288,23	120.500,00	120.500,00	152.220,79	31.720,79
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	88.557,19	52.470,00	52.470,00	57.208,83	4.738,83
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.065,42	172.970,00	172.970,00	210.552,56	37.582,56
3					
anteilige Personalauszahlungen	98.782,10	132.744,00	132.744,00	109.991,69	-22.752,31
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	121.667,54	143.040,00	143.040,00	134.348,63	-8.691,37
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45,60	0,00	0,00	520,88	520,88
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.398,51	15.000,00	15.000,00	5.165,70	-9.834,30
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.291,27	4.500,00	4.500,00	4.173,84	-326,16
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.185,02	295.284,00	295.284,00	254.200,74	-41.083,26
5					
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 / Nummer 4)	-64.119,60	-122.314,00	-122.314,00	-43.648,18	78.665,82
6					
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	78.516,78	72.500,00	72.500,00	0,00	-72.500,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	78.516,78	72.500,00	72.500,00	0,00	-72.500,00
7					
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.616,53	195.000,00	195.000,00	95.115,75	-99.884,25
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	589,05	0,00	0,00	5.650,00	5.650,00
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

Teilhaushalt 3 Sport und Kultur

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA, B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA, B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR					
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	95.295,58	195.000,00	195.000,00	100.765,75	-94.234,25
+ anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-16.688,80	-122.500,00	-122.500,00	-100.765,75	21.734,25
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenden Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenden Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenden Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 ./. Nummer 7 + Nummer 9)	-80.808,40	-244.814,00	-244.814,00	-144.413,93	100.400,07
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

Teilhaushalt	4	Ein- und Auszahlungsarten				
		Baue und technische Dienste				
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4, Spalte 3)
EUR						
	1	2	3	4	5	
1						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.336,97	1.319.591,00	1.319.591,00	-1.174.304,41	
	+ anteilige sonstige Transfererzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	954.501,43	981.160,00	981.160,00	-116.315,78	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.421,44	89.000,00	89.000,00	-8.625,04	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.135.259,84	2.389.751,00	2.389.751,00	-1.299.245,23	
3	anteilige Personalauszahlungen	395.307,11	398.559,00	398.559,00	17.023,90	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	464.059,89	1.621.221,00	1.621.221,00	-1.127.575,11	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	402.767,15	400.400,00	400.400,00	20.798,67	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.122,65	113.060,00	113.060,00	-6.758,50	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.310.256,80	2.533.240,00	2.533.240,00	-1.096.511,04	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 / Nummer 4)	-174.996,96	-143.489,00	-143.489,00	-202.734,19	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	152.753,07	377.500,00	377.500,00	-377.500,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	53.682,13	460.000,00	460.000,00	-39.107,84	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	58.849,00	20.000,00	20.000,00	-19.328,55	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	13.600,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	265.384,20	857.500,00	857.500,00	-422.336,39	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.279,99	37.000,00	37.000,00	-30.332,42	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	358.206,59	738.650,00	684.528,00	-332.310,78	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	16.243,05	90.000,00	90.000,00	-12.140,99	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2018**

5 Teilhaushalt **5** Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,Br/18	V,01-12,ÜA,Br/18	01 - 12 / 18	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.801.442,33	2.794.000,00	2.794.000,00	2.961.903,67	187.903,67	
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.033.211,60	752.650,00	752.650,00	767.545,02	14.895,02	
	+ anteilige sonstige Transfererzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.461,43	66.350,00	66.350,00	57.670,90	-8.679,10	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.705,99	120.800,00	120.800,00	133.894,05	13.094,05	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.002.821,35	3.733.800,00	3.733.800,00	3.941.013,64	207.213,64	
3	anteilige Personalauszahlungen	161.136,55	195.059,00	195.059,00	180.435,95	-14.623,05	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.485,00	1.550,00	1.550,00	3.374,74	1.824,74	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.247,57	3.900,00	3.900,00	9.210,88	5.310,88	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.247.199,78	1.297.000,00	1.297.000,00	1.301.355,47	4.355,47	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.804,98	37.771,00	37.771,00	46.509,11	8.738,11	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.466.873,88	1.535.280,00	1.535.280,00	1.540.886,15	5.606,15	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 / Nummer 4)	2.535.947,47	2.198.520,00	2.198.520,00	2.400.127,49	201.607,49	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	151.639,00	114.000,00	114.000,00	116.327,00	2.327,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	151.639,00	114.000,00	114.000,00	116.327,00	2.327,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	26.800,00	26.800,00	35.376,00	8.576,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	151.639,00	140.800,00	140.800,00	151.703,00	10.963,00	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt	5	Finanzwirtschaft	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4. / Spalte 3)
				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
				1	2	3	4	5	
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 / Nummer 7)	151.639,00	140.800,00	140.800,00	151.703,00	10.903,00	
			+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9			- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 + Nummer 8 / Nummer 7 + Nummer 9)	2.687.586,47	2.339.320,00	2.339.320,00	2.551.830,49	212.510,49	
			Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Saldo (Summe der investiven Einzahlungen / Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

II Anhang

A Angaben zu den Rechtsgrundlagen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden folgende Rechtsvorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung angewendet:

- a) Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)
- b) Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. Nr. 17/2013, S. 910), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504)
- c) VwV Kommunale Haushaltssystematik vom 29. November 2017 (SächsABl. SDr. S. 154)
- d) Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S.95), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) geändert worden ist
- e) Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen/Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. S. 2613)
- f) Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 30. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 41)
- g) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach Regeln der Doppik / VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in der Fassung vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. S. 1709).

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss 2018 sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge enthalten. Für die Ergebnisrechnung gilt das Realisations- oder Abgrenzungsprinzip. Es regelt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung. Insgesamt richtet sich die Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 KomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

- Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungsminderungen ebenfalls berücksichtigt werden.
- Für planmäßige Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Methode angewandt.
- Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Niederau.
- Finanzanlagen werden auf Grundlage von Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.
- Abnutzbare geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung sind in voller Höhe in den Aufwand zu buchen. Für diese Vermögensgegenstände ist seit 01. Januar 2014 nach § 34 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO die Inventarisierungspflicht entfallen.
- Die Forderungen werden gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO mit dem durch die Berichtigung verminderten Nominalwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach den Regelungen der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Niederau vom 15. Mai 2014, geändert durch eine Erweiterung am 09. Oktober 2018. Risikobehaftete Forderungen werden einzeln überprüft und wertberichtigt. Der bereinigte Gesamtforderungsbestand wird mit einem Pauschalsatz von 2% wertberichtigt.
- Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert ausgewiesen und sind durch Saldenbestätigungen der Banken belegt.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen nicht gebildet.

- Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.
- Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Durch die Neuregelungen der Anforderungen an den Haushaltsausgleich und die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 01.01.2018 sind für abschreibungspflichtiges Anlagevermögen neue Bilanzkonten angelegt worden. Diese Bilanzkonten haben die Kennung „NEU“. Es ist damit eine klare Trennung zwischen Altinventargütern, die vor dem 01.01.2018 im Bestand der Gemeinde Niederau waren und Inventargütern, die nach 01.01.2018 aufgenommen worden sind, möglich.

C Darstellung der Posten der Vermögensrechnung

1 Entwicklung des Anlagevermögens

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Lizenzen, Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen.

Die Gemeinde Niederau ist nicht im Besitz von immateriellen Vermögensgegenständen.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszahlungen

Zuwendungen, Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

In der Gemeinde Niederau liegen keine Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen vor.

c) Sachanlagevermögen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte an solchen	481,3	438,6	42,7
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.402,2	7.471,8	-69,6
Infrastrukturvermögen	18.427,4	18.929,2	-501,8
Bauen auf fremden Grund und Boden	0	0	0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	0
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	391,8	315,7	76,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	180,5	150,5	30,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	505,0	159,4	345,6
Sachanlagevermögen	27.388,2	27.465,2	-77,0

Tabelle 1: Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen. Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO linear über die betriebsbedingte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde Niederau sowie in Anlehnung an die Abschreibungstabelle der KomHVO. Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2018 um 77,1 TEUR auf 27.388,2 TEUR verringert. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen (823,1 TEUR) und Anlageabgängen (445,2 TEUR) stehen Zugänge in Höhe von 1.191,1 TEUR (EB-Korrektur -31,4 TEUR; Zugänge 1.222,5 TEUR) gegenüber.

Die Anlagenabgänge und die Zugänge beinhalten neben Änderungen von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Eröffnungsbilanz auch Korrekturen bzw. Umschreibungen von Grundstücksflächen. Die Entwicklung der Abschreibungen enthält ebenfalls Änderungen aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (29,2 TEUR) und Auflösungen (75,5 TEUR).

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Grünflächen	87,1	84,0	3,1
Ackerland	82,5	70,7	11,8
Wald und Forsten	122,1	122,1	0
Gewässer	48,8	10,0	38,8
Sonstige unbebaute Grundstücke	140,8	151,8	-11,0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	481,3	438,6	42,7

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören kommunale Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke.

Die dargestellten Veränderungen ergeben sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, die durch die überörtliche Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen beanstandet wurden. Des Weiteren sind Änderungen vorgenommen worden, die aus Umschreibungen von Flurstücken durch das Grundbuchamt des Landkreises Meißen resultieren.

Verkauft wurden sechs Grundstücke (Deutsche Bahn, Wasserbau Schurig, Andreas Gäbelt) mit einem Buchwert von 16,3 TEUR, gekauft hat die Gemeinde Niederau keine Grundstücke.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte an solchen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
mit Wohnbauten – Grund und Boden	38,6	25,1	13,5
mit Wohnbauten - Bebauung	402,8	424,2	-21,4
mit sozialen Einrichtungen – Grund und Boden	8,0	32,9	-24,9
mit sozialen Einrichtungen – Bebauung	879,1	914,9	-35,8
mit Schulen – Grund und Boden	141,2	141,2	0
mit Schulen – Bebauung	1550,1	1598,4	-48,3
mit Kulturanlagen – Grund und Boden	324,2	324,2	0
mit Kulturanlagen – Bebauung	604,6	810,4	-205,8
NEU – Kulturanlagen Bebauung	171,2	0	171,2
mit Kulturanlagen – Aufwuchs	53,7	53,7	0
mit Sportanlagen – Grund und Boden	11,4	11,4	0
mit Sportanlagen – Bebauung	564,5	586,2	-21,7
NEU – mit Sportanlagen	24,4	0	24,4
mit Gartenanlagen – Grund und Boden	246,4	249,8	-3,4
mit Verwaltungsgebäuden – Grund und Boden	19,3	19,3	0
mit Verwaltungsgebäuden – Bebauung	96,3	101,4	-5,1
NEU – mit Verwaltungsgebäuden	67,8	0	67,8
mit sonstigen Gebäuden – Grund und Boden	1.065,1	1.100,3	-35,2
mit sonstigen Gebäuden – Bebauung	1.035,7	1.078,4	-42,7
NEU – mit sonstigen Gebäuden, Bebauung	97,7	0	97,7
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.402,1	7.471,8	-69,7

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

II Anhang

Der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken sowie die grundstücksgleichen Rechte zählen zu dieser Vermögensposition.

Im Wasserschloss Oberau konnten 2018 weitere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Da es sich um Nachaktivierungen auf ein bestehendes Altinventargut handelte, mussten die bisherigen Bewegungen in Höhe von 217,4 TEUR auf ein neues Inventargut umgebucht werden. Das Bilanzkonto 024201 weist den bereinigten Betrag (171,2 TEUR) aus. Im Bereich der Sportanlagen NEU (Bilanzkonto 025201) wurde 2018 eine Minigolfanlage in Höhe von 25 TEUR erworben. Das Seitengebäude der Verwaltung der Gemeinde Niederau wurde modernisiert. Die Investitionskosten (Bilanzkonto 027201) beliefen sich auf 68 TEUR. Der Umbau der Umkleieräume der Feuerwehr Ockrilla konnte 2018 abgeschlossen werden. Die Umbaukosten betragen 97,8 TEUR (Bilanzkonto 029201).

Im Jahr 2018 erfolgten bei den Gebäuden Abschreibungen über insgesamt 220,3 TEUR.

cc) Infrastrukturvermögen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.255,3	2.340,4	-85,1
Wasserversorgungsanlagen	2.510,3	2.570,8	-60,5
NEU – Wasserversorgungsanlagen	1,7	0	1,7
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	7.472,7	7.860,0	-387,3
NEU – Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	195,9	0	195,9
Straßen, Wege, Plätze	1.113,8	1.060,6	53,2
Aufbau von Verkehrsflächen	4.256,7	4.463,0	-206,3
Straßen, Wege, Plätze – Aufwuchs	429,3	431,2	-1,9
Sonstiges Infrastrukturvermögen	185,3	203,2	-17,9
NEU – Sonstiges Infrastrukturvermögen	6,4	0	6,4
Infrastrukturvermögen	18.427,4	18.929,2	-501,8

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus Bauwerken und Grundstücken zusammen. Es enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen, alle Ver- und Entsorgungsanlagen, Brücken und sonstige ingenieurtechnische Anlagen sowie Verkehrslenkungsanlagen.

Die Bilanzposition der Brücken, Tunnel und ingenieurbaulichen Anlagen ist hauptsächlich durch Korrekturen die Eröffnungsbilanz betreffend gekennzeichnet. Die Abschreibungen haben eine Höhe von 21,5 TEUR.

Im Bereich der Wasserversorgungsanlagen sind im Haushaltsjahr 2018 Korrekturen von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Eröffnungsbilanz durchgeführt worden, die vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen beanstandet wurden. Sonstige umfangreiche Maßnahmen haben in diesem Bereich nicht stattgefunden. Die Abschreibungen lagen bei 125,6 TEUR.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind hauptsächlich durch eine Nachaktivierung der Abwasserdruckleitung im Recyclingpark Gröbern und die damit verbundene Umbuchung auf ein neues Inventargut gekennzeichnet. Des Weiteren gab es diverse Neuanschlüsse für private Haushalte. Die Abschreibungen beliefen sich auf 214,8 TEUR.

Die Veränderungen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze sind vor allem durch Neubewertungen von Flurstücken durch das Grundbuchamt des Landkreises Meißen gekennzeichnet. Andere Bewegungen gab es in diesem Bereich nicht. Die Abschreibungen haben eine Höhe von 154,3 TEUR.

Das sonstige Infrastrukturvermögen weist neben diversen Neubewertungen von Flurstücken, einen Zugang von 6,8 TEUR (Beleuchtung, Geschwindigkeitsanzeige) aus. Da es für diese Bilanzposition keine eigene Anlagengruppe gibt, sind die Abschreibungen in den Anlagegruppen 030, 031, 038 und 060 gebucht. Insgesamt betragen die Abschreibungen 22,8 TEUR.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Fahrzeuge	231,1	245,4	-14,3
NEU – Fahrzeuge	92,2	0	92,2
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	59,9	70,3	-10,4
NEU - Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	8,6	0	8,6
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	391,8	315,7	76,1

Tabelle 5: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Positionen der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen Abgänge, durch den Verkauf von Fahrzeugen, in Höhe von 61,9 TEUR und Zugänge durch den Kauf eines John Deere Traktors und einer Druckmischanlage von 101,9 TEUR aus. Die Abschreibungen betragen 25,9 TEUR.

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Schulausstattung	13,7	16,9	-3,2
Ausstattung der Kinderrippen u. Kindertagesstätten	55,0	62,3	-7,3
NEU - Ausstattung der Kinderrippen u. Kindertagesstätten	23,3	0	23,3
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	0,3	0,4	-0,1
Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	53,0	70,8	-17,8
NEU - Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35,1	0	35,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	180,4	150,4	30,0

Tabelle 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar in den Leistungsherstellungsprozess eingebunden sind, die aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Dazu gehören Einrichtungsgegenstände für Büros, Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren. Im Haushaltsjahr 2018 wurden diverse Büromöbel erneuert und technische Geräte (Waschmaschinen, Trockner) angeschafft. Die Zugänge betragen 60,9 TEUR und die Abschreibungen 30,9 TEUR.

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	369,4	132,2	237,2
Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen	136,0	27,2	108,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	505,4	159,4	346,0

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände zu sehen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Nach der Fertigstellung sind die Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens umzugliedern und planmäßig abzuschreiben.

Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 5 05,4 TEUR. Darunter befinden sich unter anderem folgende Maßnahmen:

- Anbau Schlaf- und Kinderwagenraum Kindertagesstätte Ockrilla (345,4 TEUR)
- Gestaltung Außengelände Hort und Kindergarten Niederau (70,4 TEUR).

Nach Fertigstellung von als Anlage im Bau geführten Maßnahmen konnten 166,3 TEUR aktiviert werden. Das betraf vor allem die Maßnahme Umbau Sanitär- und Umkleieräume FFW Ockrilla mit 97,9 TEUR.

d) Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere sind im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Niederau beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 1.353,0 TEUR und hat sich im Vergleich zu Vorjahr um 35 TEUR verringert.

Das anteilige Eigenkapital der Beteiligungen entspricht 36,8 % des Finanzanlagevermögens, die Ausleihungen betragen 63,2 %.

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Anteile an Unternehmen	0	890,6	-890,6
Beteiligungen	497,7	497,4	0,3
Ausleihungen	855,3	0	855,3
Finanzanlagevermögen	1.353,0	1.388,0	-35,0

Tabelle 8: Finanzanlagevermögen

Die Position Anteile an Unternehmen wurde laut Hinweis der LISKA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahresabschluss 2017 in die Bilanzposition Ausleihungen umgebucht. Hintergrund war die Umgliederung seitens der AZV GKA Meißen von der Kapitalrücklage in die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Jahr 2016. Die Einzahlungen vermitteln somit kein Eigenkapital mehr, sondern Fremdkapital, dass als langfristiges zinsloses Darlehen in den Ausleihungen auszuweisen ist. Die Differenz in Höhe von 35,3 TEUR ergibt sich aus der geleisteten Tilgung seitens der AZV GKA Meißen an die Gemeinde Niederau im Jahr 2018.

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
KBO – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an Energie Sachsen Ost	186,5	186,5	0
WRM – Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	2,2	2,2	0
Wasserverband Brockwitz-Rödern	308,9	308,6	0,3
KISA	0	0	0
Beteiligungen	497,6	497,3	0,3

Tabelle 9: Beteiligungen

Die Beteiligung an der KISA erfolgt weiterhin zum Erinnerungswert von 1 EUR. Der aufgeführte Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.498,1 TEUR wird zu gleichen Teilen von 1.214,4 TEUR für den Verlustvortrag aus 2013 und 2014 verwendet und 69,8 TEUR wurden der Gewinnrücklage zugeführt.

2 Entwicklung des Umlaufvermögens

a) Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Die Gemeinde Niederau weist im Jahresabschluss 2018 keine Vorräte aus.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Berichtigungen	-6,9	-32,2	25,3
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144,1	144,3	-0,2
Steuerforderungen Berichtigungen	-85,2	-142,2	57,0
Steuerforderungen	229,9	303,1	-73,2
Forderungen aus Transferleistungen	46,4	2,2	44,2
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-33,2	-5,2	28,0

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	268,7	13,4	255,3
Pauschalwertberichtigung öffentlich.-rechtliche Forderungen	-2,7	-2,2	0,3
Pauschalwertberichtigung Steuerforderungen	-2,7	-3,2	-0,5
Pauschalwertberichtigung aus sonst. Öffentlich-rechtl. Ford.	-4,6	-0,2	4,58
Pauschalwertberichtigung aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung	-0,1	0	0,01
Pauschalwertberichtigung aus sonst. privatrechtliche. Forderungen	0	-1,5	1,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	553,7	276,3	277,4

Tabelle 10: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzen sich hauptsächlich aus Forderungen aus dem Bereich der Trinkwasser- und Abwasserversorgung (80,9 TEUR), noch fälligen Konzessionsabgaben (42,3 TEUR) und zu zahlenden Ermäßigungsbeiträgen (10,3 TEUR) zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nur eine unwesentliche Differenz.

Die Einzelwertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 6,9 TEUR.

Die Steuerforderungen konnten bei höheren Steuereinnahmen um 73,2 TEUR auf 229,9 TEUR reduziert werden. Die Hauptforderungen sind hierbei Gewerbesteuerforderungen in Höhe 118,9 TEUR, Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 38,9 TEUR und Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 39,2 TEUR. Den Steuerforderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 85,2 TEUR gegenüber.

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen auf Fördermittelzahlungen aus Zuwendungsbescheiden, 86,1 % davon sind Forderungen gegenüber dem Landkreis Meißen (40,0 TEUR, Ortsentwicklungskonzept).

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind neben Forderungen auf Fördermittelzahlungen (231,0 TEUR Entsorgung Erdwall) hauptsächlich Nebenforderungen wie Mahngebühren, Zinsen und Säumniszuschläge enthalten. Den Forderungen in Höhe von 268,7 TEUR stehen Einzelwertberichtigungen von 33,2 TEUR entgegen.

Die Pauschalwertberichtigungen aller öffentlich-rechtlicher Forderungen sind mit 2% vom Gesamtforderungsbetrag angesetzt.

c) Privatrechtliche Forderungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,8	0	4,8
Sonstige privatrechtliche Forderungen Berichtigungen	-1,9	-1,3	-0,6
Sonstige privatrechtliche Forderungen	20,3	74,3	-54,0
Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	6,8	2,8	4,0
Privatrechtliche Forderungen	30,0	75,8	-45,8

Tabelle 11: Privatrechtliche Forderungen

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einem Grundstücksverkauf der Gemeinde Niederau in Höhe von 4,8 TEUR.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (20,3 TEUR) bestehen gegenüber einer Vielzahl von Schuldnern und setzten sich aus ausstehenden Miet- oder Pachtzahlungen und Betriebskostenabrechnungen zusammen.

Bei den sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren (6,8 TEUR) handelt es sich um Gutschriftsbeträge gegenüber Kreditoren. Der größte Betrag hierbei ist die Erstattung der Gewerbesteuerumlage aus der Schlussabrechnung 2018 in Höhe von 6,1 TEUR.

d) Liquide Mittel

Die Gemeinde Niederau verfügt zum 31. 12.2018 über liquide Mittel in Höhe von 1.143,0 TEUR.

Die Bankguthaben verteilen sich wie folgt:

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Sparkasse Meißen	543,3	154,3	38,9
Sparkasse Meißen -257	0	10,2	-10,2
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -005	447,1	623,9	-176,8
Volksbank-Raiffeisenbank Meißen -013	7,5	1,8	5,7
Sparkasse Meißen -356	93,2	92,1	1,1
Sparkasse Meißen -429	3,8	3,7	0,1

Festgeldkonto	48,1	48,1	0
Liquide Mittel	1.143,0	934,1	208,9

Tabelle 12: Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 208,9 TEUR verbessert. Kassenkredite mussten nicht im Anspruch genommen werden. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Liquidität im Jahr 2018 dargestellt:

Entwicklung der Liquidität 2018

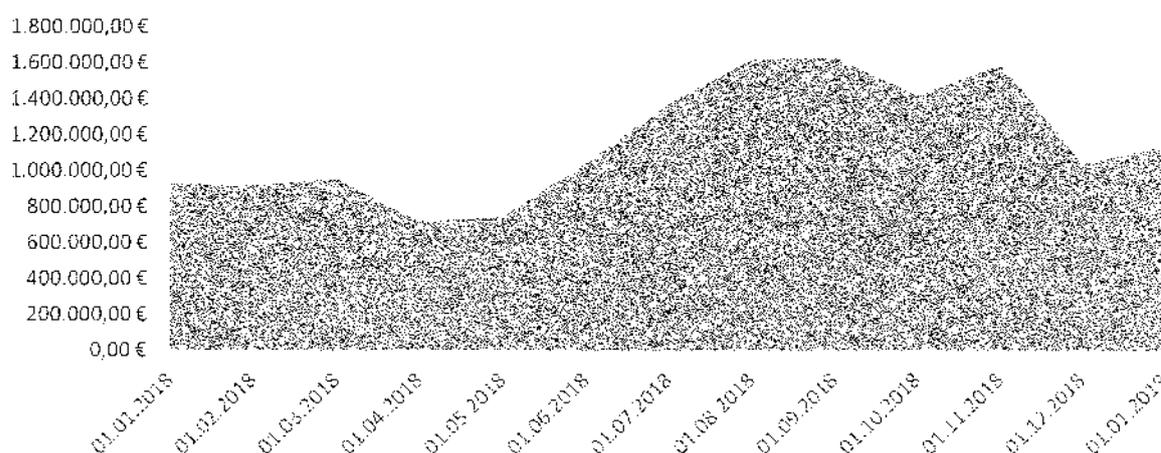


Abbildung 1: Entwicklung der Liquidität 2018

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben anzusetzen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden. Der eigentliche Aufwand entsteht nach dem Bilanzstichtag. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weist die Gemeinde Niederau keine aktiven Rechnungsabgrenzungen aus.

4 Erläuterungen der Kapitalpositionen und Entwicklung des Basiskapitals

1) Kapitalposition

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Basiskapital	19.185,9	19.403,1	-217,2
Abwasserbeiträge als Kapitalzuschuss	741,3	322,7	418,6
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	120,9	-120,9
Kapitalposition	19.927,2	19.846,7	80,5

Tabelle 13: Kapitalposition

Die Veränderungen der Kapitalposition ergeben sich aus Korrekturen von Werten der Eröffnungsbilanz, der Entnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2018 und Abwasserbeiträgen.

Das Basiskapital verringert sich im Jahr 2018 um 217,2 TEUR. Grundlage dafür sind korrigierte historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die mit der Feststellung der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 notwendig waren. Erläuterungen dazu sind im Rechenschaftsbericht Punkt 1.3. dargestellt.

2) Entwicklung Sonderposten

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.316,3	9.474,3	-158,0
NEU - Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	487,0	0	487,0
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	73,1	73,1	0
Sonderposten	9.876,4	9.547,4	329,0

Tabelle 14: Entwicklung Sonderposten

Sonderposten für Investitionen sind ausschließlich für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte zu bilden.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen handelt es sich fast ausschließlich um Fördermittel vom Bund oder Land, die die Gemeinde Niederau zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten hat.

Die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 116,3 TEUR wurden zu gleichen Teilen für die Abwasserdruckleitung im Recyclingpark Gröbern und den Anbau eines Schlaf- und Kinderwagenraumes in der Kindertagesstätte Ockrilla verwendet.

Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 529,9 TEUR wurden im Wesentlichen für folgende Maßnahmen verwendet:

-Anbau eines Schlaf- und Kinderwagenraumes	242,0 TEUR
-Ausstattung Außenbereich Hort / Kita Niederau	68,0 TEUR

d) Sonstige Sonderposten

Bei dem Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (73,1 TEUR) kam es im Jahr 2018 zu keiner Veränderung. Der Sonderpostenbestand für das im Rahmen des Finanzausgleiches nach § 23 Abs. 3 SächsFAG erhaltene kommunale Vorsorgevermögen wurde nicht verändert.

3) Entwicklung der Rückstellungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der ATZ-LZ über 1 Jahr	0	26,0	-26,0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren LZ über 1 Jahr	53,8	53,8	0
Sonstige Rückstellungen Prüfungskosten	6,1	12,2	-6,1
Rückstellungen	59,9	92,0	-32,1

Tabelle 15: Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, deren Erfüllungszeitpunkt oder Höhe jedoch ungewiss sind. Sie sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Rückstellung für Zeiten der Freistellung in Höhe von 26,0 TEUR konnte im Jahr 2018 komplett aufgelöst werden. Die Freistellungsphase der Kollegin endete zum 31.10.2018.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (53,8 TEUR) haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Eine detaillierte Aufstellung der Einzelpositionen dazu findet sich in den Kontennachweisen.

Die sonstigen Rückstellungen konnten von 12,2 TEUR auf 6,1 TEUR reduziert werden. Die Prüfung der Jahresabschlüsse und die damit verbundenen Prüfungskosten können nunmehr jährlich berücksichtigt werden. Das vorliegende Angebot der LISKA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt 6,1 TEUR.

4) Entwicklung der Verbindlichkeiten

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	283,8	419,3	-135,6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	166,8	53,9	113,9
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25,1	48,2	-23,1
Sonstige Verbindlichkeiten	125,9	132,0	-6,1
Verbindlichkeiten	601,6	653,4	-51,8

Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 283,8 TEUR. Der Wert enthält folgende Kredite:

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Sächsische Aufbaubank	156,3	168,8	-12,5
Sparkasse Meißen – Nr. 6413137779	71,3	86,3	-15,0
Sparkasse Meißen – Nr. 6413128079	56,2	71,2	-15,0
Sparkasse Meißen – Nr. 6724014016	0	4,1	-4,1
Sparkasse Meißen – Nr. 6724014024	0	50,7	-50,7
Sparkasse Meißen – Nr. 6713118740	0	12,8	-12,8
HSH Nordbank AG – Nr. 6728200010	0	25,5	-25,5
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	283,8	419,4	-135,6

Tabelle 17: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 135,6 TEUR gesunken. Das entspricht der ordentlichen Tilgung und der frühzeitigen Rückzahlung des Kredites Nr. 6724014024. Im Jahresverlauf wurden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) aufgenommen.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

An Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2018 166,8 TEUR zu verzeichnen. Sie setzen sich aus 203 einzelnen offenen Posten zusammen, wovon 192 unter 5,0 TEUR liegen. Die größten Einzelposten stellen sich wie folgt dar:

- Hänig Installateur- und Klempnermeister GmbH	12,5 TEUR
-Tischlerei Schneider GmbH	13,3 TEUR
-Baustein Meißen GmbH	16,3 TEUR
-Wolfgang Lässig Garten- und Landschaftsbau	30,0 TEUR

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum 31.12.2018 bestehen 25,1 TEUR an Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Auf die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH entfallen dabei 13,5 TEUR und auf die Abwasserentsorgungsgesellschaft 11,5 TEUR.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	3,9	0,9	3,0
Umsatzsteuer-Verbindlichkeit	3,7	1,0	2,7
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	29,9	26,6	3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	36,6	31,2	5,4
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebundenen Spenden	0,6	0,0	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung TW/AW	45,4	69,6	-24,2
Weitere sonstige Verbindlichkeiten – Ausweis ÜZ	5,9	2,7	3,2
Sonstige Verbindlichkeiten	126,0	132,0	-6,0

Tabelle 18: Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 3,9 TEUR sind zu zahlende Gemeindeanteile für die Betreuung von Kindern in Fremdkommunen.

Die Umsatzsteuer-Verbindlichkeit bezieht sich auf den Betrieb gewerblicher Art der Wasserversorgung. Die Gemeinde Niederau muss zum Stichtag 31.12.2018 Umsatzsteuer in Höhe von 3,7 TEUR an das Finanzamt abführen. Der Saldo ergibt sich aus bereits gezahlter Vorsteuer und erhaltener Umsatzsteuer für die Versorgung mit Trinkwasser.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Gemeinde Niederau (29,9 TEUR) ist eine wiederkehrende Bilanzposition, da die Fälligkeit der zu zahlenden Lohnsteuer immer der fünfte des folgenden Monats ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 36,6 TEUR beinhalten hauptsächlich noch zu zahlende Landeszuschüsse bzw. Kommunalanteile für in Fremdkommunen betreute Kinder (16,2 TEUR) und Dienstleistungen der KISA (5,6 TEUR).

Die Position der Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebundenen Spenden (0,6 TEUR) dient dem Erhalt des Wasserschlosses Oberau und wurde für den Jahresabschluss 2018 neu eingerichtet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Überzahlung Trinkwasser/Abwasser in Höhe von 45,4 TEUR stellen Gutschriftbeträge aus den Jahresabrechnungen in diesem Bereich dar.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten – Ausweis Überzahlung (5,9 TEUR) sind zu viel gezahlte Beträge aus den Bereichen der Steuern und sonstigen Zuweisungen (5,8 TEUR) und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen (0,1 TEUR).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, deren Ertrag jedoch erst zu einem Zeitpunkt nach diesem Tag führen, auszuweisen. Die Bilanz der Gemeinde Niederau weist Posten in Höhe von 2,6 TEUR aus. Sie setzen sich aus Campingplatzgebühren von Dauercampnern des Waldbades Oberau für 2019 (1,8 TEUR) und Elternbeiträgen für 2019 (0,8 TEUR) zusammen.

D Darstellung der Posten der Ergebnisrechnung**1 Entwicklung der Ordentlichen Erträge****1.1. Steuern und ähnliche Abgaben**

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Grundsteuer A	41,7	40,4	1,3
Grundsteuer B	402,3	394,0	8,3
Gewerbsteuer	1.020,9	963,8	57,1
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.192,2	1.204,1	-11,9
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	240,0	209,3	30,7
Hundesteuer	7,1	7,0	0,1
Steuern und ähnliche Abgaben	2.904,2	2.818,6	85,6

Tabelle 19: Steuern und ähnlich Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben zählen mit 41,3 Prozent, neben den Schlüsselzuweisungen, zu den größten Ertragspositionen. Die Gemeinde Niederau weist zum 31.12.2018 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 2.904,2 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge um 85,6 TEUR erhöht werden.

Die Grundsteuer A mit einem Hebesatz 290 v.H. basiert auf land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz. Die Grundsteuer B mit einem Hebesatz 400 v.H. wird für bebaute oder bebaubare Grundstücke erhoben. Das Steueraufkommen für Grundsteuern konnte gegenüber dem Vorjahr um 9,6 TEUR erhöht werden.

Aus der Gewerbsteuer konnten Erträge in Höhe von 1.020,9 TEUR erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr waren das ein Anstieg von 57,1 TEUR.

Der Gemeindeanteil Einkommensteuer im Jahr 2018 beträgt 1.192,2 TEUR, was einem leichten Rückgang von 11,9 TEUR entspricht. Der Anteil an der Umsatzsteuer erhöhte sich um 30,7 TEUR auf 240,0 TEUR.

Die Hundesteuer ist im Vergleich zum Vorjahr mit 7,1 TEUR annähernd gleichgeblieben.

1.2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	764,9	1.030,3	-265,4
Auflösung Vorsorgerücklage	0	13,7	-13,7
Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2,6	2,9	-0,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	23,5	0,0	23,5
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.139,1	722,9	416,2
Auflösung von Sonderposten	293,7	288,0	5,7
Auflösung von Sonderposten ab 2018	0,6	0	0,6
Zuweisungen und Umlagen nach Arten, aufgelöste Sonderposten	2.224,4	2.057,8	166,6

Tabelle 20: Zuweisungen und Umlagen nach Arten, aufgelöste Sonderposten

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind mit 764,9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 265,4 TEUR gesunken. Die Bedarfsmesszahl ist im Vergleich zur Steuerkraftmesszahl geringer geworden, so dass die Differenz zwischen beiden Kenngrößen ebenfalls geringer war, was eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen zur Folge hat.

Die kommunale Vorsorgerücklage war im Jahr 2018 nicht aufzulösen, im Jahr 2017 gab es eine teilweise Auflösung in Höhe von 13,7 TEUR.

Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land für übertragende Aufgaben waren in Höhe von 2,6 TEUR zu verzeichnen (66 Cent pro Einwohner).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund beinhalten Erträge im Bereich des Breitbandausbaues. Die Maßnahme hat trotz Planansatz im Jahr 2018 nicht stattgefunden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land beinhalten hauptsächlich die Erstattungen für die Betreuung von Kindern in Höhe von 709,8 TEUR, die Zuwendungen für den Straßenausbau (121,8 TEUR) und den Zuschuss für die Entsorgung des Erdwalles Siedlerweg (230,7 TEUR). Die Erträge der Zuschüsse für die Betreuung von Kindern sind im Vergleich zum Vorjahr um 112,0 TEUR gestiegen. Ausschlaggebend dafür sind neben gestiegenen Kinderzahlen (2017 258; 2018 280) auch die Erhöhung des gezahlten Landeszuschusses pro Kind von 2,3 TEUR auf 2,5 TEUR.

Aus dem Straßenlastenausgleich erhielt die Gemeinde Niederau im Jahr 2018 wie im Vorjahr 61,9 TEUR. Aus der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale (Teil B der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bauinhaber) sind Erträge in Höhe von 47,5 TEUR eingegangen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 TEUR von 288,0 TEUR auf 293,7 TEUR.

1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Verwaltungsgebühren	27,0	24,3	2,7
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	604,3	510,7	93,6
Essengeld	5,5	5,1	0,4
Einnahmen Dauercamper	57,5	57,2	0,3
Gebühren Wasser	377,6	360,3	17,3
Abwassergebühren	489,8	490,4	-0,6
Benutzungsgebühren Minigolf Waldbad	4,8	0	4,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.566,5	1448,0	118,5

Tabelle 21: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren stammen aus den Bereichen des Melde- und Personenwesens (16,8 TEUR), der Allgemeinen Gefahrenabwehr (3,4 TEUR), der räumlichen Planung (3,6 TEUR) und aus dem allgemeinen Grundvermögen (3,2 TEUR).

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte werden hauptsächlich durch Elternbeiträge (496,5 TEUR) und Gebühren aus dem Waldbad Oberau (78,8 TEUR) bestimmt.

Die Position des Essengeldes (5,5 TEUR) ergibt sich aus dem Zuschuss des Essensanbieters in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Niederau.

Die Einnahmen der Dauercamper für das Waldbad Oberau hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 57,5 TEUR kaum verändert.

Die Gebühren für Wasser (377,6 TEUR) haben sich im Vergleich zu den Abwassergebühren (489,8 TEUR) leicht erhöht. Die Differenz zum Jahr 2017 lag bei 17,3 TEUR bzw. -0,6 TEUR.

Im Jahr 2018 wurde im Waldbad Oberau eine Minigolfanlage gebaut, die Benutzungsgebühren dafür betragen 4,8 TEUR.

1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Mieten und Pachten	45,9	40,9	5,0
Mieten aus Wohngrundstücken	36,3	37,3	-1,0
Mieten sonstiges	37,8	22,4	15,4
Verkauf von Lehmleistungen (Abwasser und Energie)	14,1	17,9	-3,8
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6,4	11,5	-5,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	140,5	130,0	10,5

Tabelle 22: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus den Positionen der Mieten und Pachten mit insgesamt 120,0 TEUR kommen aus gemeindeeigenen Liegenschaften, dazu zählen Garagenpachten, Gartenpachten und Mieteinnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge um 19,4 TEUR.

Der Verkauf von Lehmleistungen (14,1 TEUR), die Weiterberechnung des Verbrauches von Energie und Abwasser der Bungalowpächter und Dauercamper im Waldbad Oberau, ist im Vergleich zum Vorjahr (17,9 TEUR) leicht zurückgegangen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden durch die Vermietung von gemeindeeigenen kulturellen Liegenschaften in Höhe von 6,4 TEUR vereinnahmt. Die Differenz zum Jahr 2017 entstand aus der Aktivierung des Produktes Jahr- und Wochenmarkt mit dem Sachkonto Mieten sonstiges.

1.5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Kostenerstattungen und Kostenumlagen Land	0,1	5,0	-4,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen Gemeinde/Verbände	110,6	111,2	-0,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110,7	116,2	-5,5

Tabelle 23: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde Niederau erhielt für die Betreuung von Kindern aus Fremdkommunen Kostenerstattungen in Höhe von 110,6 TEUR.

Die Kostenerstattungen Land waren im Jahr 2018 noch Erstattungen für die Landtagswahl aus dem Jahr 2017.

1.6. Zinsen und sonstige Finanzerträge

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	57,7	60,5	-2,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	57,7	60,5	-2,8

Tabelle 24: Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 57,7 TEUR stellt die Ausschüttung der Dividende der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost für das Geschäftsjahr 2017/2018 (abweichendes Geschäftsjahr) dar.

1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Konzessionsabgaben	111,6	78,9	32,7
Mahngebühren	2,9	2,3	0,6
Säumniszuschläge	1,4	3,2	-1,8
Vollstreckungsgebühren	0,07	0,1	-0,03

Gemeinde Niederau	Jahresabschluss 2018 II Anhang		
Stundungszinsen	0,1	2,7	-2,6
Rücklastgebühren	0,1	0,2	-0,1
Gewerbesteuer Erstattungsinsen	0	-8,8	8,8
Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	17,8	3,8	14,0
Sonstige Säumnisse	0,09	0,03	0,06
Zuschreibungen	0,3	89,1	-88,8
Auflösung von Rückstellungen	26,0	0	26,0
Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/Niederschlagung	84,8	0	84,8
Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/AdV	7,1	47,1	-40,0
Sonstige ordentliche Erträge	252,4	218,7	33,7

Tabelle 25: Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 32,7 TEUR von 78,9 TEUR auf 111,6 TEUR gestiegen. Die jährlichen Abschlagszahlen sind zu 2017 um 6 TEUR erhöht worden und die Jahresendabrechnung ergab eine Nachzahlung von 25,8 TEUR

Die Gewerbesteuer Erstattungsinsen sind im Jahresabschluss 2018 auf das Aufwandskonto 459200 (Verzinsung von Steuernachzahlungen) umgebucht worden. Im Jahr 2017 gab es keine Umbuchung.

Die Position der Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen (17,8 TEUR), die im wesentlichen Steuerfestsetzungen für vergangene Jahre betreffen, konnte 2018 höhere Erträge verbuchen.

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26,0 TEUR fällt auf die Auflösung des Restbetrages der Rückstellung für Entgeltzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 84,8 TEUR und 7,1 TEUR beziehen sich auf korrigierte Einzelwertberichtigungen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer, die bereits beglichen oder abgeschrieben sind und aufgelöste Pauschalwertberichtigungen aus dem Vorjahr.

Die Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Vollstreckungsgebühren, Stundungszinsen und Rücklastgebühren beziehen sich auf Vorgänge des regelmäßigen gemeindeinternen Mahnverfahrens.

2 Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen

2.1. Personalaufwendungen und Vorsorgeaufwendungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Dienstaufwendungen für Beamte	80,3	73,8	6,5
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.250,8	2.009,9	240,9
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	0,1	-0,1
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	61,0	56,3	4,7
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	79,6	68,6	11,0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	434,6	397,5	37,1
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Zuschuss Mutterschaftsgeld)	0	10,6	-10,6
Zuführung Rückstellung f. Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	19,9	-19,9
Personalaufwendungen	2.906,3	2.636,7	269,6

Tabelle 26: Personalaufwendungen

Für das Jahr 2018 waren im Stellenplan der Gemeinde Niederau für die Gesamtverwaltung 58 Vollzeitäquivalent-Stellen ausgewiesen.

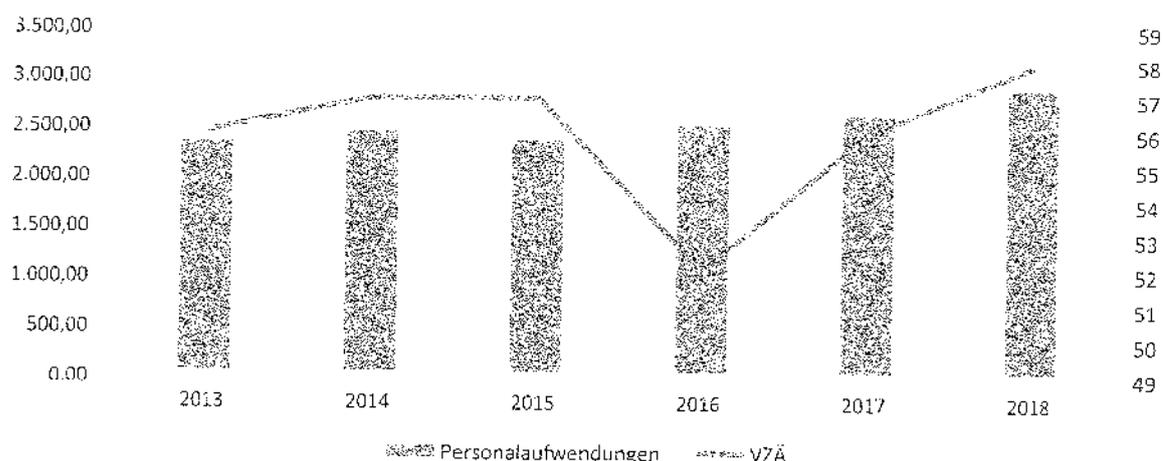
Entwicklung der Personalaufwendungen in
TEUR

Abbildung 2 Entwicklung Personalaufwendungen und VZÄ-Stellen

Die Personalaufwendungen fielen mit 2.906,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 269,6 TEUR höher aus. Die Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus den vertraglich vereinbarten Tarifierhöhungen um 2,85% zum 01.03.2018 und höheren Eingliederungen von Mitarbeitern in den Entgeltstufen. In den Gesamtaufwendungen machen die Personalkosten einen Anteil von 40,4 Prozent aus.

2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	618,7	257,1	361,6
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die KBO	1,1	3,2	-2,1
Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens	29,3	41,4	-12,1
Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,3	0,3	0
Leasing	11,8	10,9	0,9
Heizung	70,1	70,6	-0,5
Grundbesitzabgaben, Wasser/Abwasser	28,3	32,2	-3,9

Energie	66,9	64,3	2,6
Reinigung	120,7	90,4	30,3
Gebäudeversicherung	13,5	13,8	-0,3
Müllabfuhr	18,8	14,7	4,1
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	23,1	27,6	-4,5
Kraft- und Betriebsstoffe	12,2	9,8	2,4
Kfz-Steuer	1,2	1,4	-0,2
Kfz-Versicherung	8,3	5,7	2,6
Aufwendungen für den Erwerb bewegl. Gegenstände mit einem AHK bis 800 €	35,7	11,5	24,2
Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,2	1,1	-0,9
Aus- und Weiterbildung	11,1	17,3	-6,2
Dienst- und Schutzkleidung	23,2	2,5	20,7
Lehr- und Unterrichtsmaterial	24,2	24,3	-0,1
Ganztagsangebot Honorarkosten	11,1	9,8	1,3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	292,9	287,1	5,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422,7	997,0	425,7

Tabelle 27: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.422,7 TEUR im Jahr 2018 um 425,7 TEUR höher als 2017 (997,0 TEUR).

Mit 618,7 TEUR ist die Position der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen die größte in dem Block. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 361,6 TEUR erhöht. Es entfielen dabei 306,9 TEUR auf das Allgemeine Grundvermögen (292,4 TEUR Entsorgung Erdwall Siedlerweg), 11,7 TEUR auf die Grundschule Niederau, 62,9 TEUR auf die Kindereinrichtungen der Gemeinde Niederau, 11,4 TEUR auf das Waldbad Oberau, 40,5 TEUR auf die Unterhaltung von Grün an Gemeindestraßen, 115,1 TEUR auf die Unterhaltung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen und 25,3 TEUR auf die

 Unterhaltung von öffentlicher Beleuchtung an Gemeindestraßen.

Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (29,3 TEUR) war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 12,1 TEUR zu verzeichnen. Die Differenz resultiert aus einer geänderten Zuordnung von Vorgängen auf ein anderes Sachkonto.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Reinigung (120,7 TEUR) in Höhe von 30,3 TEUR resultieren aus gestiegenen Lohnkosten der Dienstleister.

Die Aufwendungen der Aus- und Weiterbildung waren 2018 mit 11,1 TEUR deutlich geringer als 2017 (17,3 TEUR). Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Niederau Fahrschulen im Bereich der Gemeindefeuerwehr und zusätzliche Ausbildungskosten für Erzieher übernommen.

Im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung (23,2 TEUR) sind Mehraufwendungen in Höhe von 20,7 TEUR entstanden. Diese Aufwendungen beinhalteten Neuanschaffungen von Helmen für die Gemeindefeuerwehr.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (292,9) sind im Jahr 2018 nur unwesentlich höher als im Jahr 2017 mit 287,1 TEUR. Unter diese Aufwendungen fallen Positionen, die die Gemeinde Niederau von externen Dienstleistern ausführen lässt.

2.3. Planmäßige Abschreibungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bis 2017	862,9	860,7	2,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ab 2018	6,6	0	6,6
Einzelwertberichtigung von Forderungen / Niederschlagung	3,2	39,7	-36,5
Einzelwertberichtigung von Forderungen / AdV	0	15,4	-15,4
Einzelwertberichtigung von Forderung / Erlass	22,9	0,2	22,7
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	10,1	7,1	3
Planmäßige Abschreibungen	905,7	923,1	-17,4

Tabelle 28: Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bis 2017 haben sich im Jahr 2018 nur leicht um 2,2 TEUR erhöht. Die Abschreibungen neuer Vermögensgegenstände sind in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ab 2018 (6,6 TEUR) zu finden.

Die Einzelwertberichtigungen von Forderungen / Niederschlagungen in Höhe von 3,2 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,5 TEUR reduziert.

Die Position der Einzelwertberichtigung von Forderungen / AdV wurde im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

Die Einzelwertberichtigung von Forderungen / Erlass hat sich im Jahr 2018 um 22,7 TEUR erhöht.

Bei den Pauschalwertberichtigungen von Forderungen kam es ebenfalls zu einer leichten Erhöhung von 3,0 TEUR.

2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	4,6	9,3	-4,7
Verzinsung von Steuernachzahlungen	5,0	0	5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,6	9,3	0,3

Tabelle 29: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2018 betragen die Zinsaufwendungen 4,6 TEUR. Die Aufwendungen entfielen komplett auf laufende Darlehen. Die Zinsaufwendungen fielen insgesamt weniger aus, da drei Kredite unterjährig ausgelaufen sind. Die Verzinsung von Steuernachzahlungen mit einer Höhe von 5,0 TEUR stellt Erstattungszinsen der Gewerbesteuer dar.

2.5. Transferaufwendungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Jugendfeuerwehr	2,0	2,1	-0,1
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Alters- und Ehrenabteilung	0,8	0,7	0,1

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände	380,3	389,6	-9,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche	5,9	5,3	0,6
Förderung Vereinsarbeit	0,2	4,4	-4,2
Förderung des Sports	5,0	4,0	1,0
Leistung zur Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	0,0	3,7	-3,7
Leistung zur Eingliederung Arbeitssuchender Sachkosten	0,0	2,5	-2,5
Rückerstattung Entschädigungszahlung aus Vorjahren	24,1	3,4	20,7
Sonstige soziale Leistungen	3,6	0	3,6
Gewerbesteuerumlage	98,3	84,8	13,5
Kreisumlage	1.195,8	1.171,7	24,1
Transferaufwendungen	1.716,0	1.672,2	43,8

Tabelle 30: Transferaufwendungen

In den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Jugendfeuerwehr (2,0 TEUR) und Alters- und Ehrenabteilung (0,8 TEUR) sind jährliche Zuschüsse für die Gemeindefeuerwehr enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände in Höhe von 380,3 TEUR beinhalten die Wasserlieferungen und Abwasserentsorgung, die von der Gemeinde Niederau in Anspruch genommen worden sind.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche (5,9 TEUR) enthalten das Begrüßungsgeld, dass die Gemeinde Niederau für neugeborene Kinder zahlt.

Die Förderung der Vereinsarbeit (0,2 TEUR) und des Sports (5,0 TEUR) stellen die Unterstützung von Niederauer Vereinen dar.

Die Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und die Sachkosten wurden im Jahr 2018 nicht angesprochen. Die Aufwendungen dazu beinhalten die sonstigen sozialen Leistungen (3,6 TEUR). Die Rückerstattung Entschädigungszahlung aus Vorjahren (24,1 TEUR) resultiert aus der Endabrechnung für die Jahre 2010-2015.

Aufgrund des im Jahr 2018 gestiegenen Gewerbesteuer-Istaufkommens erhöhte sich auch die zu leistende Gewerbesteuerumlage um 13,5 TEUR von 84,8 TEUR auf 98,3 TEUR.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage sind im Jahr 2018 ebenfalls angestiegen, von 1.171,7 TEUR im Jahr 2017 auf 1.195,8 TEUR im Jahr 2018. Die Umlagegrundlage ist im Vergleich zum Jahr 2017 von 3.408,3 TEUR auf 3.357,2 TEUR zurückgegangen, der prozentuale Anteil für die Berechnung der Kreisumlage ist von 34,38 Prozent auf 35,44 Prozent gestiegen.

2.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	22,2	18,1	4,1
Sonstige Dienstleistung für Dritte	0,5	0,08	0,4
Kosten für Datenerfassung (KISA)	55,7	50,7	5,0
Mitgliedsbeiträge	6,7	8,5	-1,8
Verfügungsmittel	2,3	2,4	-0,1
Sonstige Geschäftsaufwendungen (inkl. Sachkonten 443102 – 443150)	144,0	120,2	23,8
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	58,6	52,5	6,1
Körperschaftssteuer-Vorauszahlung	17,8	7,3	10,5
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Land	8,7	7,6	1,1
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Gemeinden/Verbände	155,1	142,5	12,6
Tagesmuttis	45,4	67,9	-22,5
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Private Unternehmen	1,6	0,9	0,7
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten, übrige Bereiche	3,4	11,4	-8,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,3	0,5	-0,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	522,3	490,6	31,7

Tabelle 31: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten fielen 2018 hauptsächlich für Gemeinderäte (8,2 TEUR) und für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr (12,8 TEUR) an.

Die Kosten für Datenerfassung (KISA) sind im Vergleich zum Vorjahr von 50,7 TEUR auf 55,7 TEUR angestiegen. Neben leichten Preisanpassungen wurden 2018 noch diverse Schulungen in Anspruch genommen.

Die Sonstigen Geschäftsaufwendungen, die hier Aufwendungen wie Prüfungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren beinhalten, sind um 23,8 TEUR auf 144,0 TEUR angestiegen. Hauptsächlich zu nennen sind hier die Aufwendungen für das Ortsentwicklungskonzept in Höhe von 54,6 TEUR. Die allgemeinen Aufwendungen der Verwaltung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht sehr verändert.

Die Position der Steuern, Versicherungen und Schadensfälle zeigt 2018 Aufwendungen in Höhe von 58,6 TEUR auf. Diese verteilen sich hauptsächlich auf den Mitgliedsbeitrag der Unfallkasse (32,1 TEUR), allgemeine Versicherungen (7,3 TEUR) und Gewerbesteuer der BgA Trinkwasser (14,7 TEUR).

Die Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen (17,8 TEUR) bezieht sich ebenfalls auf die BgA Trinkwasser. Die Differenz zum Vorjahr (10,5 TEUR) ergab sich aus der Gewinnermittlung der Jahresmeldung 2017.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Land (8,7 TEUR), Gemeinden/Verbände (155,1 TEUR), Private Unternehmen (1,6 TEUR) und Übrige Bereiche (3,4 TEUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für die Musikschule des Landkreises Meißen (8,8 TEUR), die Betreuung Niederauer Kinder in Kindereinrichtungen anderen Gemeinden (139,9 TEUR), die Kosten für das Standesamt Weinböhma (15,2 TEUR) und der Jugendarbeit (3,4 TEUR).

Die Aufwendungen für Tagesmuttis haben sich mit 45,4 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 22,5 TEUR reduziert. Hintergrund hierfür war unter anderem die Eröffnung der Kindereinrichtung in Niederau und die Schließung von zwei Tagespflegestellen aufgrund gesundheitlicher Probleme.

3 Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Spenden	0,9	3,4	-2,5
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	4,9	0	4,9
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	5,5	59,0	-53,5
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	13,6	0,1	13,5
Sonstige Anteilsrechte	35,4	0	35,4
Außerordentliche Erträge	60,3	62,5	-2,2

Tabelle 32: Außerordentliche Erträge

Die Erträge aus dem Abgang von Vermögen resultieren aus kleineren Grundstücksverkäufen und einem Abgang bzw. Neubewertung eines Grundstückes (INV-2013-002751), bei dem ein Zuschuss hinterlegt war.

Die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen (5,5 TEUR) und beweglichen (13,6 TEUR) Vermögensgegenständen erzielte die Gemeinde Niederau durch den Verkauf von Grundstücken und Fahrzeugen.

Die Erträge aus sonstigen Anteilsrechten (35,4 TEUR) wurden durch die erhaltene Kapitalumlage der Gemeinschaftskläranlage des Abwasserzweckverbandes Meißen erzielt. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Niederau keine Kapitalumlage erhalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Spenden	0,9	1,4	-0,5
Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	0	87,5	-87,5
Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	75,4	5,1	70,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0	0

Aufwendungen aus der Veräußerung sonstiger Finanzanlagen	35,4	0	35,4
Außerordentliche Aufwendungen	111,7	94,0	17,7

Tabelle 33: Außerordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 75,4 TEUR resultieren aus Grundstücksabgängen aufgrund von Verkäufen und Grundstücksabgängen aufgrund von Änderungsmitteilungen des Grundbuchamtes des Landkreises Meißen und deren Neubewertung.

Die Aufwendungen aus der Veräußerung sonstiger Finanzanlagen (35,4 TEUR) stellen die Reduzierung der Ausleihungen (Bilanzposition Finanzanlagevermögen, dd) an die Gemeinschaftskläranlage des Abwasserzweckverbandes Meißen (GKA AZV Meißen) dar.

4 Ergebnisentwicklung und Verwendung des Jahresergebnisses

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Ordentliche Erträge	7.256,5	6.849,8	406,7
Ordentliche Aufwendungen	7.482,6	6.728,8	753,8
Ordentliches Ergebnis	-226,1	120,9	-347,0
Außerordentliche Erträge	60,3	62,5	-2,2
Außerordentliche Aufwendungen	111,7	94,1	17,6
Sonderergebnis	-51,5	-31,6	19,9
Gesamtergebnis	-277,6	89,3	-366,9

Tabelle 33: Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 347,0 TEUR von 120,9 TEUR auf -226,1 TEUR verschlechtert. Es haben sich sowohl die ordentlichen Erträge im Jahr 2018 um 5,94 % als auch die Aufwendungen um 11,2 % erhöht.

Das Sonderergebnis war 2018 hauptsächlich durch Grundstückskorrekturen und Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Eröffnungsbilanz gekennzeichnet.

Um das negative ordentliche Ergebnis auszugleichen, wird im ersten Schritt, § 72 Abs. 3 SächsGemO, der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (120,9 TEUR) aus dem

Jahresabschluss 2017 gegen den negativen Saldo gebucht. Der Restbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -105,2 TEUR wird mit dem Basiskapital, das laut § 72 Abs. 3 SächsGemO zur Verfügung steht, ausgeglichen. Da 2018 nicht auf Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zurückzugreifen war, muss im zweiten Schritt das negative Sonderergebnis in Höhe von -51,5 TEUR ebenfalls mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde Basiskapital in Höhe von 19.403,1 TEUR festgestellt, davon stehen laut § 72 Abs. 3 SächsGemO zwei Drittel zur Verrechnung zur Verfügung (12.935,4 TEUR). Die Verrechnungsbeträge in Höhe von 43,5 TEUR und 105,2 TEUR fallen somit in die gesetzlich vorgegebene Grenze. Für die kommenden Haushaltsjahre wird ein positives Gesamtergebnis angestrebt.

E Erläuterungen zur Finanzrechnung

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	306,7	737,1	-430,4
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20,7	-331,2	310,5
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-135,6	-207,0	71,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	58,5	-50,4	8,1
Veränderung des Finanzmittelbestandes	208,9	148,5	60,4

Tabelle 34: Veränderung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand konnte im Jahr 2018 von 148,5 TEUR auf 208,9 TEUR erhöht werden. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Vergleich zum Vorjahr (737,1) mit 306,7 TEUR deutlich geringer aus, während sich das Defizit aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeiten von -331,2 TEUR auf -20,7 TEUR reduziert hat. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit konnte durch die ordentlichen Tilgungen von -207,0 TEUR aus dem Jahr 2017 auf -135,6 TEUR ebenfalls reduziert werden. Die liquiden Mittel ergaben zum Bilanzstichtag eine Höhe von 1.142,9 TEUR.

1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.628,5	6.495,5	133,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.321,7	5.758,3	563,4
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	307,5	737,1	-429,6

Tabelle 35: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. Er gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Niederau. Mit Änderung der sächsischen Gemeindeordnung zum 01.01.2018 muss der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Betrag der ordentlichen Kredittilgung (§ 72 Abs. 4 SächsGemO) decken können.

Im Vergleich zum Vorjahr 2017 konnten die Einzahlungen von 6.495,5 TEUR auf 6.628,4 TEUR gesteigert werden. Die Auszahlungen erhöhten sich im Jahr 2018 um 563,4 TEUR, so dass der Saldo sich um 429,6 TEUR verschlechterte.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.628,4 TEUR stehen ordentliche Erträge in Höhe von 7.025,8 TEUR gegenüber. Die Differenz von 397,3 TEUR setzt sich aus zahlungsunwirksamen Erträgen wie aufgelösten Sonderposten oder außerordentlichen Erträgen und Vorgängen zusammen, deren Zahlung erst im Folgejahr stattfindet.

Den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.321,7 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.190,2 TEUR gegenüber. Die Differenz setzt sich aus zahlungsunwirksamen Aufwendungen wie Abschreibungen, außerordentliche Aufwendungen und Sachverhalten der antizipativen Rechnungsabgrenzung (Aufwand 2018, Zahlung erst 2019) zusammen.

2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	948,5	710,5	238,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	969,2	1.041,8	-72,6
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20,7	-331,3	310,6

Tabelle 36: Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit stellt den Finanzierungsbedarf im investiven Bereich dar. Gegenüber 2017 sank der Bedarf um 310,6 TEUR. Die investiven Einzahlungen steigerten sich um 238,0 TEUR von 710,5 TEUR auf 948,5 TEUR. Die investiven Auszahlungen reduzierten sich von 1.041,8 TEUR auf 969,2 TEUR.

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	478,0	597,8	-119,8
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	420,9	53,7	367,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,7	59,0	-58,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	13,6	0,1	13,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	35,4	0,0	35,4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	948,6	710,6	238,0

Tabelle 37: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 478,0 TEUR beinhalten neben den auf die Finanzrechnung entfallenen investiven Schlüsselzuweisungen (116,3 TEUR) auch Investitionszuwendungen Land (56,6 TEUR) und Sonstige Investitionszuwendungen (305,0 TEUR). Die investiven Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 35,3 TEUR gesunken.

Für die Modernisierung des Hortgebäudes erhielt die Gemeinde Niederau Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 47,7 TEUR und für den Erwerb von Schutzkleidung für die Feuerwehr 8,9 TEUR.

Die sonstigen Investitionszuwendungen entfielen mit 242,0 TEUR auf den Anbau eines Schlaf- und Kinderwagenraumes im Kindertagesstätte Ockrilla und mit 63,0 TEUR auf die Gestaltung des Außenspielplatzes des Hortes/Kita Niederau.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 420,9 TEUR resultieren aus Abwasserbeiträgen an die Gemeinde Niederau. Die Investitionsbeiträge für den Abwasserneuananschluss im Recyclingpark Gröbern machen dabei 416,0 TEUR aus.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen erhielt die Gemeinde Niederau 0,7 TEUR.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen in Höhe von 13,6 TEUR ergaben sich aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	6,7	11,3	-4,6
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	417,6	686,6	-269,0
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	376,0	259,1	116,9
Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	168,9	84,8	84,1
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	969,2	1.041,8	-72,6

Tabelle 38: Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 6,7 TEUR resultieren aus der Vorbereitung für die Erschließung eines Flurstückes auf der Gemarkung Niederau (Siedlerweg, Bebauungsplan).

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen haben sich im Vergleich zu 2017 von 686,6 TEUR auf 417,6 TEUR reduziert. Die größten Einzelmaßnahmen waren:

-Anbau eines Schlaf- und Kinderwagenraumes Kita Ockrilla	269,3 TEUR
-die Gestaltung des Außenbereiches Hort/Kita Niederau	41,9 TEUR
-Bau einer öffentlichen Toilette	20,1 TEUR
-Modernisierung Nebengebäude	24,6 TEUR
-Bau einer Minigolfanlage	25,3 TEUR

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sind 2018 um 116,9 TEUR auf 376,0 TEUR gestiegen. Die größten Einzelmaßnahmen waren:

-Entsorgung Erdwall Siedlerweg	290,6 TEUR
-Inwertsetzung Schlosspark Oberau	35,9 TEUR

3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
Tilgung von Krediten für Investitionen	135,6	207,0	-71,4
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	135,6	207,0	-71,4

Tabelle 39: Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Umschuldungen waren nicht zu verzeichnen. Die ordentliche Kredittilgung betrug 135,6 TEUR.

G Anlagen
1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Standam 31.12. Vorjahres	EB-Korrek- tur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- bu- chungen im HHJ	Standam 31.12. des Haushalts- jahres	Standam 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AfA (Saldo)	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 1	Auflösun- gen 2	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Um- bu- chungen im HHJ	Standam 31.12. des Haushalts- jahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3	43.875.319,93	1.222.922,97	445.125,92	0,00	44.821.321,63	19.410.016,07	29.161,00	869.486,46	75.513,22	0,00	0,00	0,00	17.232.160,31	27.465.309,86	27.380.161,31		
1.3.1	438.633,33	6.590,00	16.571,14	0,00	481.330,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	438.633,33	481.330,11		
1.3.1.1	83.976,04	5.190,00	201,60	0,00	87.101,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.976,04	87.101,64		
1.3.1.2	70.742,01	11.766,95	0,00	0,00	82.508,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.742,01	82.508,96		
1.3.1.3	122.111,96	0,00	0,00	0,00	122.111,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.111,96	122.111,96		
1.3.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.5	9.977,20	36.617,27	11,00	0,00	48.793,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.977,20	48.793,47		
1.3.1.6	151.826,22	1.400,00	1.892,10	14.284,14	140.824,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.826,22	140.824,18		
1.3.2	11.993.029,78	-64.163,70	78.149,65	29.617,00	12.134.596,40	4.512.097,45	220.345,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.732.443,41	7.471.832,33	7.402.151,98		
1.3.2.1	653.360,32	-8.000,00	21.474,00	0,00	705.834,32	244.016,38	21.413,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.429,58	449.343,94	441.404,74		
1.3.2.2	1.591.644,37	1.376,80	26.296,00	0,00	1.908.663,17	593.760,17	35.757,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	619.517,35	947.762,20	897.145,82		

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Standam 31.12. Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Standam 31.12. des Haushaltsjahres	Standam 31.12. Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufwachen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Standam 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	11	12
1.3.2.3 Schulen	3.173.207,59	0,00	0,00	0,00	3.173.207,59	1.433.627,80	46.275,92	0,00	0,00	1.481.903,72	1.739.579,79	1.691.303,87	1.739.579,79	1.691.303,87
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.475.540,98	9.122,25	0,00	0,00	1.484.663,23	287.241,87	43.654,37	0,00	0,00	330.898,24	1.188.299,11	1.153.769,99	1.188.299,11	1.153.769,99
1.3.2.5 Sportanlagen	806.306,64	25.262,40	0,00	0,00	831.569,04	208.676,01	22.592,98	0,00	0,00	231.268,40	597.630,63	600.300,64	597.630,63	600.300,64
1.3.2.6 Gartenanlagen	249.782,25	0,00	3.361,00	0,00	246.421,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.782,25	246.421,25	249.782,25	246.421,25
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	333.984,98	0,00	0,00	0,00	402.439,89	213.328,65	5.787,62	0,00	0,00	219.116,27	120.866,31	183.323,42	120.866,31	183.323,42
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.720.194,67	22.091,20	0,00	0,00	3.782.797,11	1.941.446,57	42.865,28	0,00	0,00	1.564.311,85	2.178.748,10	2.198.485,26	2.178.748,10	2.198.485,26
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.737.828,60	25.593,38	124.549,87	42.392,05	29.845.998,80	10.608.895,13	26.676,04	11.429,56	0,00	11.418.160,60	19.929.233,47	18.427.449,20	19.929.233,47	18.427.449,20
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und Ing.techn. Anlagen	2.910.420,27	-63.629,86	0,00	0,00	2.846.790,41	570.020,20	-12.352,56	32.835,70	0,00	551.503,34	2.340.400,07	2.259.287,07	2.340.400,07	2.259.287,07
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	4.787.797,64	71.059,01	1.758,00	0,00	4.860.574,53	2.216.988,06	38.609,37	92.949,95	1,00	2.348.546,27	2.570.809,58	2.512.028,26	2.570.809,58	2.512.028,26
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.788.897,60	28.000,00	24.720,09	0,00	11.871.717,99	3.909.016,36	7.840,00	236.296,36	0,00	4.153.154,74	7.869.979,44	7.669.983,16	7.869.979,44	7.669.983,16
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.333.899,17	-9.834,77	84.919,70	40.456,70	9.369.520,40	3.379.094,47	-5.520,77	206.562,25	11.426,56	3.568.672,39	5.964.859,70	5.799.866,01	5.964.859,70	5.799.866,01

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AFA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Aufhebungen 2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	11	12				
1.3.3.9	996.723,72	11.433,20	168,35	0,00	947.898,57	733.535,05	22.734,81	0,00	0,00	0,00	0,00	756.273,86	203.184,87	191.714,71				
1.3.4	8.458,20	0,00	0,00	0,00	8.458,20	8.457,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.457,20	1,00	1,00				
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.6	1.119.380,83	584,96	61.885,00	0,00	1.189.875,59	803.627,14	25.880,91	61.883,00	0,00	0,00	0,00	768.210,01	315.733,48	391.765,58				
1.3.7	427.684,03	60.325,25	2.226,71	0,00	486.332,57	277.229,15	30.870,80	2.200,66	0,00	0,00	0,00	305.899,09	150.464,88	180.463,48				
1.3.8	159.405,36	804.305,08	292.444,02	-166.296,47	504.959,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.405,36	504.959,95				
1.4	1.487.279,61	0,00	35.376,00	0,00	1.451.803,61	98.261,21	0,00	0,00	0,00	345,29	0,00	98.915,92	1.388.018,40	1.352.987,69				
1.4.1	890.650,06	0,00	0,00	-890.650,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	890.650,06	0,00				
1.4.2	586.628,56	0,00	0,00	0,00	596.628,55	98.261,21	0,00	0,00	0,00	345,29	0,00	98.915,92	487.388,34	487.713,63				
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.4.4	0,00	0,00	35.376,00	890.650,06	855.274,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.274,06				
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
		EUR		EUR		EUR		EUR	
		1	2	3	4	5			
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	276.331,55	553.705,03	0,00	0,00	553.705,03	5		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	112.063,07	137.165,26	0,00	0,00	137.165,26			
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Berichtigungen	-32.213,26	-6.925,51	0,00	0,00	-6.925,51			
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144.276,33	144.090,77	0,00	0,00	144.090,77			
1.2	Steuerforderungen	160.954,98	144.732,58	0,00	0,00	144.732,58			
153000	Steuerforderungen Berichtigungen	-142.176,24	-85.202,72	0,00	0,00	-85.202,72			
153100	Steuerforderungen	303.141,22	229.935,30	0,00	0,00	229.935,30			
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	2.166,35	46.452,85	0,00	0,00	46.452,85			
154100	Forderungen aus Transferleistungen	2.166,35	46.452,85	0,00	0,00	46.452,85			
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.137,15	225.354,34	0,00	0,00	225.354,34			
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-5.160,03	-33.194,04	0,00	0,00	-33.194,04			
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.383,56	268.692,08	0,00	0,00	268.692,08			
159901	Pauschalwertberichtigung öff. rechtl. Forderungen	-2.241,16	-2.743,37	0,00	0,00	-2.743,37			
159902	Pauschalwertberichtigung Steuerforderungen	-3.219,30	-2.678,17	0,00	0,00	-2.678,17			
159904	Pauschalwertberichtigung aus sonst. öff. rechtl. Ford.	-164,47	-4.626,16	0,00	0,00	-4.626,16			
159905	Pauschalwertberichtigung aus privatrechtl. Ford. aus Lief. und Leistg.	0,00	-96,00	0,00	0,00	-96,00			
159906	Pauschalwertberichtigung aus sonst. privatrechtl. Ford.	-1.461,45	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.	Privatrechtliche Forderungen	75.864,16	29.952,26	0,00	0,00	29.952,26	0,00	29.952,26	
161101	Privatrechtl. Forderung aus Lieterg. u. Leistg.	0,00	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00		4.800,00	
169100	Sonstige privatrechtl. Forderungen Berichtigungen	-1.275,77	-1.922,06	0,00	0,00	-1.922,06		-1.922,06	
69101	Sonstige privatrechtl. Forderungen	74.348,07	20.265,43	0,00	0,00	20.265,43		20.265,43	
169130	sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	2.791,86	6.808,99	0,00	0,00	6.808,99		6.808,99	

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
	EUR		bis zu einem Jahr		von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	352.195,71	583.657,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583.657,29

3 Verbindlichkeitsübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR		
	1	2	3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	419.352,13	0,00	127.500,00	156.250,00	283.750,00		
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 vom privatem Kreditmarkt	419.352,13	0,00	127.500,00	156.250,00	283.750,00		
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	419.352,13	0,00	127.500,00	156.250,00	283.750,00		
2317350	419.352,13	0,00	127.500,00	156.250,00	283.750,00		
	Verbindl. aus Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute, LZ > 5J. - Ordentl. Tilgung						
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.897,46	166.820,63	0,00	0,00	166.820,63		
251100	52.935,32	166.820,63	0,00	0,00	166.820,63		
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.						

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr: 2018**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5		
251101 Verbindl. aus Lief. und Leist. - Sicherheitseinbehalte	962,14	0,00	0,00	0,00	0,00		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.166,78	25.073,69	0,00	0,00	25.073,69		
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.166,78	25.073,69	0,00	0,00	25.073,69		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	131.974,99	125.948,74	0,00	0,00	125.948,74		
219110 Quellkonto Investitionszuwendungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
219111 Quellkonto für investive Schlussezweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
219801 Quellkonto Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 17-25 SächsKAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
219849 Quellkonto Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	870,84	3.865,00	0,00	0,00	3.865,00		
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
276001 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern - Prändung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
277100 Umsatzsteuer-Verbindlichkeit	956,63	3.725,19	0,00	0,00	3.725,19		
277110 Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	26.633,09	29.934,63	0,00	0,00	29.934,63		
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
278100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungskassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	31.232,38	36.551,24	0,00	0,00	36.551,24		
279105 Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebundenen Spenden	0,00	602,06	0,00	0,00	602,06		
279110 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung TW/AV	69.556,97	45.373,40	0,00	0,00	45.373,40		
279130 Weitere sonstige Verbindlichkeiten-Ausweis ÜZ	2.723,06	5.697,22	0,00	0,00	5.697,22		
279200 Sonst. Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
279201 BK - Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr: 2018

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	653.391,36	317.843,06	127.500,00	156.250,00			601.593,06	

III Rechenschaftsbericht

1 Allgemeine Lage der Gemeinde Niederau

1.1. Bevölkerung und Demographie

Die Bevölkerung der Gemeinde Niederau ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 in Höhe von 4.460 spiegelt nicht den Durchschnitt wieder, sondern resultiert aus der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung. Eine Prognose über die Entwicklung der Einwohner ist aufgrund der geringen Größe der Gemeinde laut Statistischem Landesamt nicht möglich. Eine Veröffentlichung von Vorausberechnungsdaten ist ab einer Einwohnerzahl von 5.000 gegeben. Die Gemeinde Niederau geht jedoch davon aus, dass sich die Bevölkerung ähnlich entwickelt wie in den vergangenen Jahren.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2018

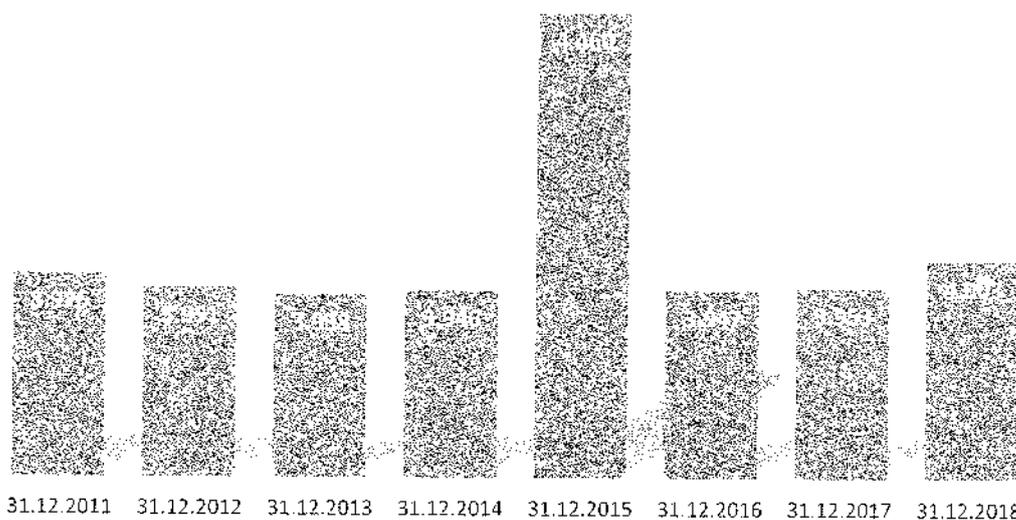


Abbildung 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Niederau 2011-2018

Die Anzahl der Neugeborenen bzw. Kleinkinder ist seit 1995 kontinuierlich gestiegen, was auf den vermehrten Zugang von jungen Familien zurückzuführen ist. Dem demographischen Trend entsprechend, ist die Gruppe der über 65-jährigen seit 1995 bis 2017 ebenfalls konstant gestiegen.

Aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge zwischen 1990 und 2000 und der Abwanderung von Jugendlichen nach der Schulausbildung ist der Rückgang der Bevölkerungsgruppe der 6 bis 17jährigen ersichtlich.

Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Niederau 1995-2017

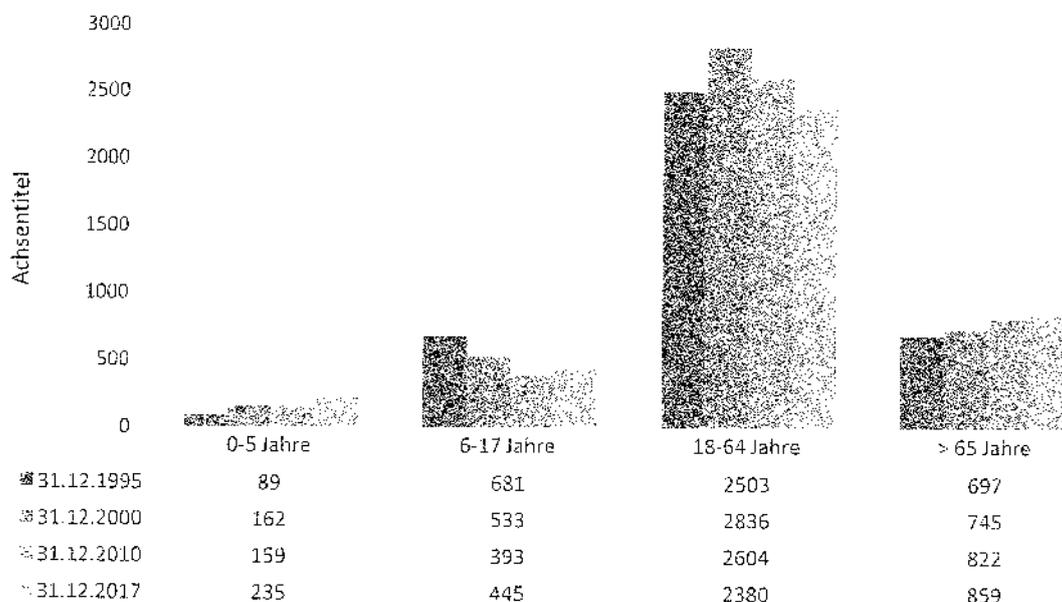


Abbildung 4: Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Niederau 1995-2017

1.2. Allgemeine Haushaltsslage

Die Gemeinde Niederau konnte bereits 2017 eine stabile Haushaltsslage vorweisen, auch im Jahr 2018 konnte die Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum nachgewiesen werden. Es waren keine Eingriffe in den Haushaltsvollzug notwendig. Die Haushaltswirtschaft verlief planmäßig und konnte besser abgeschlossen werden, als der Planansatz es vorgegeben hat.

Die Liquiditätslage hat sich in 2018 weiterhin stabilisiert und stellte mit 1.143,0 TEUR zum Jahresende eine Steigerung um 208,9 TEUR gegenüber dem Jahresanfang (934,1 TEUR) dar. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig, da zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten sind. Die Gemeinde Niederau war jederzeit zahlungsfähig und die Verbindlichkeiten konnten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden.

Neben überplanmäßigen Erträgen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (110,2 TEUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (100,8 TEUR) ist die Differenz zwischen dem Planansatz der ordentlichen Erträge (7.882,7 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (7.256,5 TEUR) in Höhe von -626,2 TEUR durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues zu erklären.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist die Differenz zwischen Planansatz (8.233,8 TEUR) und dem Ist-Ergebnis (7.482,6 TEUR) in Höhe von -751,2 TEUR ebenfalls durch die nicht ausgeführte Maßnahme des Breitbandausbaues zu erklären.

Das Ist-Ergebnis im ordentlichen Bereich fällt mit -226,1 TEUR positiver aus als der Planansatz von -351,1 TEUR.

Das Vermögen der Gemeinde Niederau erhöhte im Vergleich zum Vorjahr von 30.139,6 TEUR auf 30.467,8 TEUR. Das Anlagevermögen insgesamt reduzierte sich 28.853,3 TEUR auf 28.741,1 TEUR erhöhen. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf das Sachanlagevermögen (- 77,1 TEUR) zurückzuführen. Das Umlaufvermögen konnte im Haushaltsjahr 2018 um 34,22 Prozent (+440,3 TEUR) von 1.286,3 TEUR auf 1.726,6 TEUR gesteigert werden. Das lag insbesondere an erhöhten öffentlich-rechtlichen Forderungen (+277,4 TEUR) und der Erhöhung der liquiden Mittel (+208,9 TEUR).

1.3. Abarbeitung der überörtlichen Prüfungsfeststellung zur Eröffnungsbilanz

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 stellte die Gemeinde Niederau ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) um. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde mit dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen vom 06.01.2017 festgestellt. Mit Bescheid vom 29.09.2017 hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz unter Auflagen bestätigt.

Die nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 noch offenen Auflagen zur Korrektur wurden mit dem Jahresabschluss 2018 behoben.

TNr. III 2.1 Bewertung und Ausweis von Grundstücken

Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Miethauses Großdobritz (INV-2011-000971), des Vereinshauses Gröbern (INV-2011-000937, INV-2011-000938) und der Erholungsfläche des Waldbades Oberau (INV-2011-000747) wurden Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke zugrunde gelegt. Die tatsächliche Nutzung der Flächen waren laut Grundbuch Gebäude- und Freiflächen, Landwirtschaftsflächen, Wiesen und geschotterte Flächen und Erholungsflächen. Für alle betreffenden Inventargüter wurde eine Korrektur hinsichtlich der tatsächlichen Nutzungsart vorgenommen. Die historischen AHK's wurden storniert und durch die tatsächlichen Bewertungsansätze ersetzt.

TNr. 2.2.1 Abweichende Nutzung von Gemeindebedarfsflächen

Die Ersatzbewertung von Grund und Boden, bei dem Gemeindebedarf vorliegt, wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde Niederau festgelegt, wobei der Abschlagsfaktor mit 0,2 festgesetzt wurde. Die Bewertung des Grund und Bodens beim Kindergarten Ockrilla (INV-2011-001012) wurde mit dem Abschlagsfaktor 0,15 durchgeführt. Das entsprach nicht der

Bewertung von Gemeindebedarfsflächen. Das Inventargut wurde hinsichtlich des Abschlagsfaktors korrigiert.

TNr.3.1 Historische AHK von einem EURO in der Anlagenübersicht

Mehrere Anlagegüter wurden im Anlagenachweis mit einem historischen AHK von 1,00 € ausgewiesen. Das entsprach nicht § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik. Für historische Anschaffungs- und Herstellungskosten sind entsprechende Ersatzwerte zu bestimmen.

Im Jahr 2018 wurden 15 Vermögensgegenstände und ihre historischen AHK'S überprüft. Für einen Vermögensgegenstand ergab die Prüfung, dass der Anschaffungswert tatsächlich bei 1,00 EUR lag. Eine Korrektur war nicht notwendig. Die anderen 14 Vermögensgegenstände wurden hinsichtlich ihrer historischen Anschaffungskosten korrigiert und diese in die Anlagenübersicht übernommen.

TNr. 3.3 Grund Einzelbewertung

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen erfolgte bei einzelnen Anlagegütern (fünf Inventargüter) keine getrennte Bewertung trotz unterschiedlicher Anlagegruppen. Dies betraf unter anderem Kosten für die Straßenentwässerung und den Straßenneubau. Die betreffenden Wertansätze der Anlagegüter wurden korrigiert und getrennt nach tatsächlicher Anlagegruppe aktiviert.

TNr. 3.4.2 Verkehrsflächen auf Brücken

Straßenbaukosten in Höhe von 3,5 TEUR wurden bei der Bewertung von zwei Inventargütern doppelt erfasst. Die Korrektur des zu viel erfassten Betrages erfolgte über das Anlagegut Durchlass Gartenstraße INV-2014-002852.

TNr. 3.6.1 Fehlerhafte Ersatzbewertung

Die Ersatzwerte für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind in die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Niederau aufgenommen und durch den Gemeinderat am 09.10.2018 beschlossen worden. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist am 10.10.2018 darüber in Kenntnis gesetzt worden.

2 Einschätzung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1. Erläuterungen zur Zielerreichung

Um die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig abzusichern und die kommunale Haushaltsfähigkeit und Zukunftssicherheit zu gewährleisten, steht die Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage an oberster Stelle. Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurden wiederholt folgende Ziele formuliert:

- Sicherung der laufenden Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung
- Erhöhung der Liquiditätsreserve
- Langfristiger Schuldenabbau
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit

Die Aufgabenerfüllung aller kommunalpolitischen Pflichten und auch die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben war im Haushaltsjahr 2018 nicht beeinträchtigt. Der Haushaltsplan wurde in seinen Planansätzen nicht durch über- und außerplanmäßige Anforderungen gefährdet.

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit dient der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 49 Abs. 2 Nr. KomHVO-Doppik). Er gibt Aufschluss über die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung und über die Kredittilgung. Der Zahlungsmittelsaldo muss mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten gewährleisten.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.717,09 EUR
Deckung fehlender Mittel aus der Investitionsfinanzierung	- 20.699,70 EUR
Deckung fehlender Mittel aus Finanzierungstätigkeit	-135.602,13 EUR
verfügbare Mittel (Änderung Finanzmittelbestand)	150.415,26 EUR

Die verfügbaren Mittel sind nach Abzug der Investitionsfinanzierung und vor allem der ordentlichen Tilgungsleistung noch immer im positiven Bereich, d.h. die Gemeinde Niederau besaß im Haushaltsjahr 2018 die Fähigkeit zur vollständigen Eigenfinanzierung.

Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Niederau ihre haushaltswirtschaftliche Lage und finanzielle Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisieren könnte. Ziel ist es die dauerhafte Liquiditätssicherung und die Eigenfinanzierung zu sichern und gewährleisten.

Der Haushaltsausgleich wurde im Gesamtergebnis (-277,6 TEUR) durch die Verrechnungsmöglichkeit mit den Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis (121,0 TEUR) und dem Basiskapital (156,6 TEUR) erreicht. Die aufgestellte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 weist einen verrechnungsfähigen Fehlbetrag mit dem Basiskapital in Höhe von 492,1 TEUR aus. Tatsächlich mussten nach Verrechnung mit den Rücklagen des

ordentlichen Ergebnisses nur 156,6 TEUR mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die Liquidität der Gemeinde Niederau konnte um 208,9 TEUR gesteigert werden. Dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 934,1 TEUR steht ein Endbestand von 1.143,0 TEUR gegenüber.

Der langfristige Schuldenabbau konnte mit dem Auslaufen von zwei Darlehen und der Sondertilgung eines Darlehens erneut abgebaut werden. Die Verschuldung wurde im Jahr 2018 von 419,4 TEUR zum Jahresanfang auf 283,7 TEUR zum Jahresende reduziert werden.

Die Gewährleistung der Nachhaltigkeit wurde durch den sparsamen Umgang mit den Ressourcen weiter vorangetrieben.

2.2. Bewertung des Jahresabschlusses

Zur Bewertung der Abschlussrechnungen werden Kennzahlen, entsprechend dem durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen entwickelten Sächsischen Kommunalen Kennzahlenset, berechnet. Die Entwicklung des Kennzahlensets war ein Gemeinschaftsprojekt des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren, dem Sächsischen Rechnungshof, der Landesdirektion Sachsen, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag.

2.2.1. Vermögensrechnung

Die Bilanz 2018 weist eine Bilanzsumme von 30.467,8 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung von 328,2 TEUR.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2018	2017	2016
Anlagenvermögensquote	94%	96%	96%
Anlagenabnutzungsgrad	38%	37%	36%
Investitionsquote	95%	103%	70%
Fördermittelquote	37%	35%	35%
Fremdkapitalquote	2%	2%	3%
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	165 EUR	189 EUR	231 EUR

Tabelle 40: Kennzahlen zur Vermögenslage

Aktiva

Die Anlagevermögenquote sank gegenüber dem Vorjahr leicht von 96% auf 94%. Das Anlagevermögen reduzierte sich um 112,2 TEUR auf 28.741,1 TEUR. Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 328,2 TEUR auf 30.467,8 TEUR. Der Anstieg des Gesamtvermögens ist vor allem durch die Erhöhung des Umlaufvermögens um 440,3 TEUR zu erklären.

Der Anlagenabnutzungsgrad erhöhte sich von 37% im Jahr 2017 auf 38% im Jahr 2018. Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederau hat mittlerweile über ein Drittel seiner Nutzungsdauer überschritten.

Die Investitionsquote, die die Investitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen darstellt, ist mit 95% sehr hoch. Im Jahr 2017 war die Investitionsquote 103%, was die Verjüngung des Anlagevermögens darstellt.

Passiva

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Niederau ist mit 33,4% durch Sonderposten und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen finanziert. Die Fördermittelquote beträgt dabei 37%. Sie stellt den Anteil an empfangenen Investitionszuwendungen am Sachanlagevermögen dar. Die Fremdkapitalquote (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) macht mit 2% einen sehr geringen Anteil aus.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich von 9.547,4 TEUR auf 9.876,4 TEUR, was hauptsächlich durch die Sonderposten für den Anbau eines Schlaf- und Kinderwagenraumes in der Kindertagesstätte Ockriilla und die Neugestaltung der Außenlagen in Hort/Kitas Niederau begründet ist.

Die Rückstellungen reduzierten sich aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit und Prüfungskosten von 92,1 TEUR auf 59,9 TEUR.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 51,8 TEUR reduziert, wobei die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 135,7 geringer und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 112,9 TEUR höher wurden.

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich wie in den vergangenen Jahren. Von 189 EUR im Jahr 2017 ist sie auf 165 EUR im Jahr 2018 zurückgegangen. Die leicht steigende Einwohnerzahl und die sich stetig reduzierenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lassen die Pro-Kopf-Verschuldung ebenfalls geringer werden.

2.2.2. Ergebnisrechnung mit Plan-ist-Vergleich

Kennzahlen zur Ertragslage	2018	2017	2016
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	97%	102%	100%
Steuerquote	40%	41%	42%
Zuwendungsquote	27%	26%	23%
Personalaufwandsquote	39%	39%	41%
Sach- und Dienstleistungsquote	19%	15%	14%
Abschreibungsquote	12%	14%	15%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,1%	0,3%
Transferaufwandsquote	7%	7%	7%
Umlagequote	16%	17%	16%
Sonstiger Aufwand	7%	7%	5%

Tabelle 41: Kennzahlen zur Ertragslage

Die Gemeinde Niederau weist 2018 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren einen ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad unter 100% auf. Das heißt, dass die ordentlichen Erträge geringer sind als die ordentlichen Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis somit im negativen Bereich.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge konnten im Jahr 2018 zu 92,1 % erfüllt werden. Dem Planansatz von 7.882,7 TEUR standen tatsächliche Erträge in Höhe von 7.256,5 TEUR entgegen. Die große Differenz im Bereich der ordentlichen Erträge resultiert aus der nicht umgesetzten Maßnahme Breitbandausbau. Von geplanten Erträgen in Höhe von 1.217,6 TEUR sind lediglich 23,5 TEUR eingegangen. Der Planansatz bei den Zuweisungen in Höhe von 3.044,7 TEUR wurde insgesamt mit 73,1 % (2.224,4 TEUR) erfüllt. In den übrigen Ertragsarten wurden überwiegend Mehrerträge erzielt. Die Steuern und ähnlichen Abgaben konnten Mehrerträge in Höhe von 110,2 TEUR erzielen. Positive Überschreitungen gab es auch bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+20,7 TEUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (+100,8 TEUR). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben mit 27,6 TEUR unter dem Planansatz, wie

auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (-1,3 TEUR), die Zinsen und sonstigen Finanzerträge (-8,7 TEUR).

Die Steuerquote blieb im Jahr 2018 mit 40% einen Prozentpunkt unter dem Vorjahr. Der Planansatz für die Steuern von 2.904,2 TEUR wurde mit 110,2 TEUR übertroffen, wobei die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mehrerträgen von 70,9 TEUR und 45,0 TEUR vorweisen konnten.

Die Zuwendungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 26% auf 27% gestiegen. Gegenüber dem Ansatz (3.044,7 TEUR) ergaben sich Mindererträge in Höhe von 820,3 TEUR, die sich hauptsächlich aus den nicht erhaltenen Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfüllten mit Mehrerträgen von 15,2 TEUR den Planansatz zu 102%. Da es 2018 zu keiner Auflösung der Vorsorgerücklage kam, wurde der Planansatz von 28,9 TEUR nicht erfüllt. Die Mindererträge im Bereich der sonstigen allgemeinen Zuweisungen (-62,8 TEUR), der Zuweisungen Bund (-730,7) und der Zuweisungen Land (-6,3 TEUR) sind der Maßnahme Breitbandausbau zu zuordnen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben eine Planerfüllung von 98,3%, der Minderertrag beläuft sich auf 27,6 TEUR und ist auf den Bereich der Wasser- und Abwassergebühren (-102,4 TEUR) zurückzuführen. Die Verwaltungs- und die Benutzungsgebühren erzielten Mehrerträge von 7,0 TEUR und 69,8 TEUR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte konnten den Planansatz von 141,9 TEUR mit 140,5 TEUR erfüllen. Die Differenz in Höhe von 1,3 TEUR entspricht einem Minderertrag von unter 1%.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen fielen um 20,7 TEUR höher aus geplant. Die Erstattungen von anderen Gemeinden für die Betreuung von Kindern war mit 90,0 TEUR geplant und konnte mit 110,7 TEUR abgeschlossen werden.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge wurde der Planansatz von 66,3 TEUR mit 86,9% erfüllt. Die Mindererträge in Höhe von 8,7 TEUR resultieren aus geringeren Erträgen bei Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen Mehrerträge in Höhe von 100,8 TEUR aus. Dem Planansatz in Höhe von 151,6 TEUR stehen Ist-Erträge von 252,4 TEUR gegenüber. Die Mehrerträge fallen mit 84,8 TEUR auf die Auflösung bzw. Herabsetzung von

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, geschuldet durch das Einstellen von Insolvenzverfahren, Korrekturen von Steuerbescheiden oder Bezahlung der noch offenen Beträge. Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen können Mehrerträge in Höhe von 10,3 TEUR vorweisen.

Ordentliche Aufwendungen

Die Jahr 2018 konnten gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 751,2 TEUR verzeichnet werden. In allen Aufwandspositionen, außer den planmäßigen Abschreibungen wurde der Planansatz unterschritten.

Die Personalaufwandsquote ist mit 39% auf dem Niveau des Vorjahres. Der Planansatz von 2.923,2 TEUR wurde mit 16,9 TEUR unterschritten.

Die Sach- und Dienstleistungsquote liegt mit 19% über dem Vorjahr mit 15%. Der Planansatz wurde mit 787,5 TEUR unterschritten. Auch hier beziehen sich die Minderausgaben auf den Bereich des Breitbandausbaues. Die geplanten Aufwände in diesem Bereich in Höhe von 1.257,0 TEUR wurden zu null Prozent erfüllt.

Der Ansatz für die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 1.451,7 TEUR wurde nach Abzug des Ansatzes für den Bereich Breitbandausbau mit 194,7 TEUR überschritten. Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Gemeindestraßen (-110,4 TEUR). Die anderen Positionen in dieser Aufwandsgruppe lagen leicht über bzw. unter dem Plansatz. Im Bereich der Reinigung, der Dienst- und Schutzkleidung und der Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen kam es mit insgesamt zu Mehraufwendungen von insgesamt 93,9 TEUR.

Die Abschreibungsquote ist gegenüber dem Vorjahr von 14% auf 12% wieder leicht gesunken. Gegenüber dem Planwert (789,2) ergaben sich für die Abschreibungen Mehraufwendungen in Höhe von 116,5 TEUR. Die Überschreitung des Planansatzes resultiert aus zu niedrig angesetzten Werten für die Abschreibungen, wobei Abschreibungen auf Forderungen bei der Planung nicht bedacht worden.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergaben sich gegenüber dem Planansatz (3,9 TEUR) Mehraufwendungen in Höhe von 5,7 TEUR. Die Zinsaufwandsquote lag dabei bei unter einem Prozent. Die Differenz zwischen Ansatz und Ist-Aufwendungen ergibt sich aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen, die sich bilanziell als Verbindlichkeiten darstellen.

Bei den Transferaufwendungen waren gegenüber der Planung Minderaufwendungen in Höhe von 51,6 TEUR zu verzeichnen. Die Transferaufwandsquote lag wie 2017 bei 7%. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke lagen mit 37,5 TEUR unter dem vorgegebenen Ansatz von 423,9 TEUR. Die Eingliederungsleistungen Arbeitssuchender ergaben Minderaufwendungen von 12,0 TEUR. Durch gestiegene Erträge in der Gewerbesteuer, ist die Gewerbesteuerumlage ebenfalls angestiegen. Im Vergleich zum Planansatz von 85,0 TEUR standen zum Ende des Haushaltsjahres Aufwendungen in Höhe von 98,3 TEUR. Die Umlagequote, die die Kreisumlage abbildet, beträgt gegenüber im Vorjahr 16%. Der Planansatz (1.212,0 TEUR) wurde mit 16,2 leicht unterschritten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen führten nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zu positiven Planabweichungen in Höhe von 13,4 TEUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen weisen Mehraufwendungen in Höhe von 91,7 TEUR vor. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus dem Abgang von unbeweglichen Vermögensgegenständen, aufgrund der Neubewertung von Flurstücken und aus den Aufwendungen aus der Veräußerung sonstiger Finanzanlagen. Die Position der sonstigen Anteilsrechte und der Aufwendungen aus der Veräußerung sonstiger Finanzanlagen ergibt im Saldo null.

Gesamtergebnis und Entwicklung und Verrechnung von Fehlbeträgen

Angaben in TEUR	Plan 2018	Ist 2018	Differenz
Ordentliches Ergebnis	-351,1	-226,1	125,0
Sonderergebnis	26,8	-51,5	-78,3
Gesamtergebnis	-324,3	-277,6	46,7
Entnahme aus Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis	120,9	120,9	0
Entnahme aus Rücklage Überschüsse Sonderergebnis	0	0	0
Verrechnung Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	492,1	105,2	386,9
Verrechnung Fehlbeträge des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0	51,5	-51,5

Tabelle 42: Gesamtergebnis und Entwicklung und Verrechnung von Fehlbeträgen

Das geplante ordentliche Ergebnis in Höhe von -351,1 TEUR sollte planmäßig durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und durch Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital gedeckt werden. Da das Ergebnis letztendlich einen geringeren negativen Saldo vorweisen kann, sind für die Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses nur 105,2 TEUR zur Verrechnung mit dem Basiskapital notwendig.

Das Sonderergebnis hat im Planansatz einen positiven Saldo ausgewiesen. Da keine Rücklagen aus Überschüssen im Sonderergebnis vorhanden sind und die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verrechnung des negativen ordentlichen Ergebnisses verwendet werden müssen, ist der Fehlbetrag in Höhe von 51,5 TEUR zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses komplett mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht abzudecken.

2.2.3. Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Kennzahlen zur Finanzlage	2018	2017	2016
Liquiditätsdeckungsgrad	102%	103%	105%
Deckungsgrad	70%	70%	71%
Liquidität zweiten Grades	543%	550%	548%
Selbstfinanzierungsgrad	66%	62%	81%

Tabelle 43: Kennzahlen zur Finanzlage

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist von 103% auf 102% gesunken. Die Auszahlungen konnten vollständig durch die Einzahlungen gedeckt und zusätzlich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes erreicht werden. Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen um 150,4 TEUR. Im Vorjahr betrug der Überschuss 198,9 TEUR.

Der Deckungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierung des Anlagevermögens. Der Wert ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 70% geblieben. Das Vermögen der Gemeinde Niederau, das der Kommune langfristig dienen soll, ist zu 70% durch langfristiges Kapital (Kapitalposition und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die Liquidität zweiten Grades ist mit 543% leicht gesunken. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Niederau zu über 500% fähig ihrer kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Selbstfinanzierungsgrad steht als Indikator für die Innenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde Niederau und zeigt auf, welchen Anteil der neu getätigten Investitionen die Kommune aus eigener Kraft finanziert hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert mit 66% wieder angestiegen. Um eine nachhaltige Investitionstätigkeit vorweisen zu können, sollte der Wert bei über 100% liegen. Ein- und Auszahlungen für mehrjährige Investitionsvorhaben, die im laufenden Jahr getätigt worden sind, können das Ergebnis jedoch etwas verzehren.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die fortgeschriebenen Ansätze für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (7.545,8 TEUR) sind mit 917,4 TEUR unterschritten worden. Auch hier spielt die nicht ausgeführte Maßnahme Breitbandausbau eine tragende Rolle.

Mehreinzahlungen wurden vor allem im Bereich der Steuern, Kostenerstattungen und Kostenumlagen und sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichnet.

-Gewerbsteuereinzahlungen	+ 145,9 TEUR
-Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	+ 40,3 TEUR
-allgemeine Schlüsselzuweisungen	+ 15,2 TEUR
-Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 20,5 TEUR
-sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	+ 13,1 TEUR

Mindereinzahlungen gab es in folgenden Positionen:

-Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	-1.082,0 TEUR
-öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 44,5 TEUR

Die Planansätze der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (7.426,2 TEUR) wurden um 1.104,5 TEUR unterschritten. Hintergrund hier ist hauptsächlich die nicht ausgeführte Breitbandausbaumaßnahme. Mehrauszahlungen wurden in den Bereichen der Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen (+6,3 TEUR) und den Transferauszahlungen (+14,8 TEUR) verzeichnet. Die übrigen Kontenbereiche konnten Minderauszahlungen verbuchen.

-Personalauszahlungen	-19,9 TEUR
-Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.084,4 TEUR
-Transferauszahlungen	-21,3 TEUR

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 beträgt 306,7 TEUR und wurde gegenüber dem Planansatz mit 187,2 TEUR überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte er sich um 430,5 TEUR.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für die Investitionstätigkeit erfüllten den Planansatz zu 67,6%. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (1.402,3 TEUR) waren Minderzahlungen in Höhe von 453,8 TEUR zu verzeichnen.

Für die Maßnahme „Entsorgung Erdwall Siedlerweg“ wurden trotz Fördermittelbescheid und fristgerechter Abrechnung die Investitionszuweisungen in Höhe von 230,7 TEUR nicht im Jahr 2018 gezahlt.

Andere Maßnahmen wurden 2018 nicht durchgeführt bzw. hat noch keine Abrechnung für die Fördermittel stattgefunden. Die geplanten Investitionszuweisungen betragen zusammen 170,0 TEUR.

- Substanzsicherung Wasserschloss Oberau (60 TEUR)
- Neubau Brücke Deutsche Bahn Gradsteg (60 TEUR)
- Bau öffentliche Toilette (12,5 TEUR)
- Dorfplatz Jessen (37,5 TEUR)

Eine weitere größere Mindereinzahlung in Höhe von 39,1 TEUR ergibt sich bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit. Hintergrund hier ist ein nicht anerkannter Abwasserbeitragsbescheid. Der Betrag wurde als offene Forderung ins Jahr 2019 übertragen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurde mit einem Planansatz von 1.524,0 TEUR dargestellt und mit 969,2 TEUR erfüllt, d.h. es gab Minderauszahlungen in Höhe von 554,8 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 72,5 TEUR weniger ausgezahlt.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde der Planansatz in Höhe von 1.326,0 TEUR mit 532,4 TEUR unterschritten. Die Minderauszahlungen resultieren hauptsächlich aus nicht ausgeführten Baumaßnahmen:

- Neubau Brücke Deutsche Bahn Gradsteg (80,0 TEUR)
- Wasser-/ Abwasserversorgung (127,5 TEUR)
- Dorfplatz Jessen (70,0 TEUR)

Der Planansatz der Investitionsmaßnahme Entsorgung Erdwall Siedlerweg in Höhe von 350,0 TEUR wurde zu 83,1% (290,0 TEUR) erfüllt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 310,5 TEUR. Der Planansatz von -121,7 TEUR konnte mit 101,0 TEUR unterschritten werden und zum Bilanzstichtag ergab sich ein Zahlungsmittelsaldo in Höhe von -20,7 TEUR.

Übertragungen von Auszahlungsansätzen gibt es für Jahr 2018 nicht.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit wurde mit 44,5 TEUR gegenüber dem Planansatz in Höhe von 91,1 TEUR überschritten. Die Gemeinde Niederau hat sich im Jahr 2018 entschieden ein Darlehen, dessen Sollzinsbindung ausgelaufen ist, frühzeitig zu beenden. Diese Rückzahlung entspricht der Differenz von fortgeschriebenem Ansatz und dem tatsächlichen Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Die Neuaufnahme von Krediten war im Haushaltsjahr 2018 nicht notwendig. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte weiter abgebaut werden. Sie lag zum Bilanzstichtag bei 165 EUR pro Einwohner, zu Jahresbeginn bei 189 EUR pro Einwohner.

2.2.4. Auswertung von Schlüsselprodukten

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO ist eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungszielen anhand von Kennzahlen vorzunehmen.

Die Gemeinde Niederau hat Schlüsselprodukte gebildet, für diese im Jahr 2018 jedoch keine Kennzahlen erarbeitet. Mit dem Haushaltsjahr 2019 wird die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und eine Auswertung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss 2019 angestrebt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Die kommunalen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken

Die solide Liquidität der Gemeinde Niederau dient insbesondere dem Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen und der Finanzierung künftig notwendiger Investitionen. Ein rascher Abbau der Liquiditätsreserven in den nächsten Jahren birgt das Risiko, dass künftige Investitionen nur noch über eine Kreditaufnahme finanziert werden können. Diese wiederum führt zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Ergebnisses durch höhere Aufwendungen für Zinszahlungen und einem höheren Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit. Die momentan entspannte wirtschaftliche Situation der Gemeinde Niederau sollte dennoch den sparsamen Umgang ihrer Ressourcen vorweisen.

Die Prognose der Gewerbesteueraufkommen auf Grundlage der Analyse der größten Gewerbesteuerzahler bleibt schwierig. Auf Basis des Ergebnisses 2018 wurde bereits der Planansatz des Haushaltsjahres 2019 auf 1.200 TEUR angehoben.

Mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erhofft sich die Gemeinde Niederau einen besseren Überblick über versteckte Kosten und dadurch eine Kostenoptimierung.

Es wird weiterhin eine gute und vor allem nachhaltigere Haushaltsführung angestrebt.

5. Aufstellung der Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau bestand im Haushaltsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Sang, Steffen	Bürgermeister
Fogarascher, Ute	selbständig
Klotz, Gunter	selbständig
Franze, Mirko	Elektromeister
Seefeld, Bärbel	selbständig
Schulze, Steffen	selbständig
Welzig, Andrea	selbständig

Dürichen, Christina	Rechtsanwältin
Naumann, Roland	Landwirt
Herrich, Steffen	Dachdecker/Klempner
Schlechte, Thomas	Landwirt
Schurig, Anita	Angestellte
Schönherr, Falko	Elektromechaniker
Besser, Mario	Kfz.- Schlosser
Vetter, Hartmut	selbständig

Stellvertreter des Bürgermeisters:

1. Stellvertreter Gemeinderätin Seefeld
2. Stellvertreter Gemeinderat Herrich

Beschließende AusschüsseVerwaltungsausschuss:

Vorsitzender Bürgermeister Steffen Sang

MitgliederStellvertreter

Gemeinderätin Dürichen, Christina	Gemeinderatin Welzig, Andrea
Gemeinderätin Fogarascher, Ute	Gemeinderat Klotz, Gunter
Gemeinderätin Seefeld, Bärbel	Gemeinderat Schlechte, Thomas
Gemeinderätin Schurig, Anita	Gemeinderat Besser, Mario
Gemeinderat Naumann, Roland	Gemeinderat Herrich, Steffen
Gemeinderat Schönherr, Falko	Gemeinderat Schulze, Steffen
Gemeinderat Franze, Mirko	Gemeinderat Vetter, Hartmut

Technischer Ausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Steffen Sang

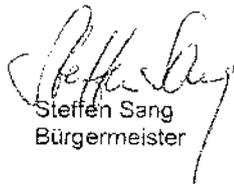
Mitglieder

Gemeinderätin Welzig, Andrea
Gemeinderat Klotz, Gunter
Gemeinderat Schlechte, Thomas
Gemeinderat Besser, Mario
Gemeinderat Herrich, Steffen
Gemeinderat Schulze, Steffen
Gemeinderat Vetter, Hartmut

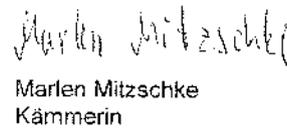
Stellvertreter

Gemeinderätin Dürichen, Christina
Gemeinderätin Fogarascher, Ute
Gemeinderätin Seefeld, Bärbel
Gemeinderätin Schurich, Anita
Gemeinderat Naumann, Roland
Gemeinderat Schönherr, Falko
Gemeinderat Franze, Mirko

Niederau, 28.Juni 2019



Steffen Sang
Bürgermeister



Marlen Mitzschke
Kämmerin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.